

# Die Entwicklung des Konventes des Klosters St. Georgen am Längsee vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung

Von *Christine Tropper* — *Klagenfurt*

## 1. Quellenlage

Nach der Aufhebung des Stiftes St. Georgen am Längsee im Jahr 1783 gelangte das gesamte Klosterarchiv mit dem Verkauf der Herrschaft im Jahr 1788 am Max Thaddäus Grafen von Egger. Einer seiner Nachfolger als Herrschaftsinhaber, Gustav Graf Egger, überließ im Jahr 1850 dem Kärntner Geschichtsverein die „geschichtlichen Urkunden“ des St. Georgener Archivs.<sup>1</sup> Gleichzeitig verfügte er eine Neuordnung des Archivs in St. Georgen. Danach wurden die ausgesonderten Dokumente ohne Ordnung in einer Rumpelkammer in St. Georgen aufbewahrt. Damals dürften wertvolle Teile des Archivs, die für die Herrschaftsverwaltung ohne Bedeutung waren, in Verlust geraten sein. Der Restbestand des St. Georgener Klosterarchivs, der sich heute gemeinsam mit dem gräflich Eggerschen Herrschaftsarchiv St. Georgen im Kärntner Landesarchiv befindet, enthält fast nur mehr Archivalien, die die Herrschaftsverwaltung betreffen, aber kein eigentlich geistliches Archiv. Es sind also von St. Georgen keine Profesßurkunden, keine Wahlakten, keine Korrespondenz mit den geistlichen Stellen, keine Aufzeichnungen über Gebetsverbrüderungen etc. im Klosterarchiv vorhanden.

Die gesamten erhaltenen Akten aus dem Bereich der geistlichen Verwaltung verwahrt heute das Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt. Es handelt sich dabei um die Akten der geistlichen Obrigkeit, also um die vom Erzbisium Salzburg anlässlich der Diözesanregulierung an Gurk ausgelieferten Bestände. Es sind dies sowohl Akten des Salzburger Konsistoriums als auch des Salzburger Generalvikariates für Kärnten, das der Bischof von Lavant innehatte. Inhaltlich handelt es sich um Visitations- und Wahlakten, ab der Mitte bzw. dem Ende des 17. Jhs. auch die Unterlagen über Einkleidungs- und Professexamen der Nonnen, Klausurdispensen und Klausurlizenzen, schließlich Material, das die Priester des Klosters, sowohl den Pfarrklerus als auch die Beichtväter der Nonnen, betrifft. Auf diesen Quellenbestand stützt sich die folgende Untersuchung in erster Linie. Ergänzend wurden das Herrschaftsarchiv St. Georgen im Kärntner Landesarchiv, die vereinzelt im

1) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie II (1850) S. 185 n. 107.

Salzburger Konsistorialarchiv erhaltenen Visitationsakten, die wenigen Aktenstücke des Archivs von St. Peter in Salzburg, die sich auf St. Georgen beziehen, eine im Nonnberger Archiv befindliche Geschichte des Klosters St. Georgen von P. Edmund Dirnberger sowie die im Bestand Kultus des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien befindlichen Aufhebungsakten verwendet. Letztere geben — da sie die innere Struktur des Klosters zum Jahr 1772, dem Zeitpunkt, zu dem das Stift unter weltliche Verwaltung gestellt wurde, sehr detailliert erfassen — einen guten und lebendigen Einblick in die alltäglichen Bedürfnisse der Klostergemeinschaft.

## 2. Die personelle Entwicklung des Konvents von St. Georgen.

Im Jahr 1560 — nach dem Tod von Äbtissin Dorothea Rumpf — schien das Ende von St. Georgen unmittelbar bevorzustehen. Ein Bericht des Erzpriesters von Unterkärnten an den Erzbischof von Salzburg schildert die Situation dramatisch: „Erstlich erinder ich E. F. Gnaden, das nit mer dhan zwo Closter frawen in dem Convent sein, aine von Lindt ... ist noch der Catollischen Khirchen leer und alten heerkhommen anhengig ... ires alters ubeer 70 jar ... in Bedacht irer schwachait und Alters vergessenhait zu regieren ... gantz untauglich ... Die annder Convent fraw, ain Lemsitzerin, auch gar allt und schwaches leibs, der allten Catholischen Khirchen Religion ganntz widerwerttig, aber der neuen leren und opinions (!) durch die verstorbne frawen dahin gewisen vast anhengig.“<sup>2</sup>

Nur das gemeinsame Vorgehen des Erzbischofs von Salzburg und des Landesfürsten sicherte den Weiterbestand des Klosters. Gegen den Willen der Äbtissin von Göß und des protestantischen Kärntner Adels setzten sie die Bestellung der Afra von Staudach als Äbtissin von St. Georgen durch.<sup>3</sup> Diese entstammte einem kleineren — zumindest teilweise katholisch gebliebenen — Kärntner Adelsgeschlecht<sup>4</sup> und war Nonne im Benediktinerstift Göß. Im Jahr 1562 wurde sie als Äbtissin von St. Georgen confirmiert und geweiht. Gemeinsam mit Afra von Staudach kam eine weitere Kärntner Nonne aus Göß, Dorothea von Gleiniz, ins Längseekloster. Im Jahr 1563 lebten in St. Georgen nur vier Nonnen<sup>5</sup>, jedoch schon im Jahr 1576 schildert der Unterkärntner Erz-

2) 1560 Mai 17 in Archiv der Diözese Gurk (in der Folge zitiert als ADG), Alte Salzburger Akten Karton (K) 143.

3) Die umfangreichen Unterlagen über die Verhandlungen in ADG, Alte Salzburger Akten K 143.

4) Vgl. Weiß A., Kärnten's Adel bis zum Jahre 1300, Wien 1869, 248 (Hans Staudacher, Gurker Vasall), 303 (Marx und Bernhardt v. Staudach, Staudach zu Rotten-thurn).

5) Koller-Neumann I., Eine Statistik zum österreichischen Klosterwesen von 1563 (Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer. Zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern. Hrsg. v. S. Weiss u. a., Innsbruck 1988, 331–344, bes. 342 Nr. 101).

priester, der anlässlich der Investitur eines Stiftpfarrers nach St. Georgen kam, das Stift als aufstrebende klösterliche Gemeinschaft.<sup>6</sup> Neben der Äbtissin waren schon wieder acht Nonnen und zwei Novizinnen im Kloster. Das Stift unterhielt vier Kapläne, einen Diakon, einen Schulmeister und zwölf Studenten, sowie ständig zehn bis zwölf Kostfräulein. Nach Ansicht des Erzpriesters wurden alle geistlichen Verrichtungen ordnungsgemäß vollzogen, und er fand weder am Leben von Konvent und Priesterschaft noch an der Schule etwas auszusetzen. Die Unterlagen einer Visitation von St. Georgen durch Felician Ninguarda, die der Erzpriester erwähnt, sind offenbar nicht erhalten.<sup>7</sup>

Erst ein Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1582 gibt genauere Auskunft über die in St. Georgen eingetretenen Nonnen.<sup>8</sup> Die „alten“ St. Georgener Nonnen waren inzwischen verstorben, ebenso die mit Äbtissin Afra aus Göß gekommene Dorothea von Gleiniz. Der Konvent umfaßte neben der Äbtissin sechs Nonnen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren. Die Stellvertreterin der Äbtissin, damals decanissa genannt, war nur 27 Jahre alt. Neben den Nonnen gehörten dem Konvent noch zwei Novizinnen an.<sup>9</sup> Die Nonnen, die zum Teil aus dem niederen Kärntner Adel, zum Teil aus bürgerlichen Familien (u. a. aus Lienz und Krain) stammten, hatten zum größten Teil vor der Profese schon etliche Jahre im Kloster gelebt und im Alter von 15–20 Jahren die Profese abgelegt<sup>10</sup>. Es muß also ziemlich gleichzeitig mit der Installation von Äbtissin Afra in St. Georgen ein Mädchenerziehungsinstitut eingerichtet worden sein, aus dem sich vorerst hauptsächlich der Nachwuchs des Klosters rekrutierte.<sup>11</sup>

- 
- 6) Bericht des Erzpriesters Georg Agricola ddo 1576 Nov. 3, Friesach samt Beilage in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.
  - 7) Schellhass K., *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583*. Bd. 1 Felician Ninguarda als apostolischer Kommissar 1560–1578, Rom 1930, 210 erwähnt zwar die Anwesenheit Ninguardas in St. Georgen im April 1575, berichtet jedoch nichts über eine dort durchgeführte Visitation.
  - 8) KLA, GV Sammelarchiv Fasz. 37 „Prothocollum Visitationis anno LXXXII in Carinthia iussu et autoritate Illustrissimi et Reverendissimi Archiepiscopi Salisburgense ...“. Vgl. zu dieser Visitation Obersteiner J., *Aus Religionsakten des Jahres 1582 (Carinthia I 172, 1982, 7–38, bes. 13–17)*.
  - 9) Barbara Rainer aus St. Lambrecht (in der Steiermark), 15 Jahre alt, und Sophia, die Tochter des verstorbenen Abtes von St. Paul (Thomas Mur, 1558–1576?).
  - 10) Elisabeth Spät, 27, seit 19 Jahren im Kloster, seit zehn Jahren Profese; Juliana Gschur, 35, nicht angegeben, wie lange im Kloster, Profese seit 17 Jahren, Appolonia Wilkher aus Lienz, 30, nicht angegeben, wie lange im Kloster Profese seit zehn Jahren, Magdalena Gäms aus Krain, ohne Altersangabe, seit 20 Jahren im Kloster (d. h. seit 1562, dem Amtsantritt von Äbtissin Afra von Staudach), seit 11 Jahren Profese, Judith Ländorffer, 24, nicht angegeben wie lange im Kloster, Profese seit acht Jahren, Catharina Säckhl, 16, Profese am Tag der Befragung durch die Visitatoren, schon sieben Jahre im Kloster.
  - 11) Von der beabsichtigten Gründung einer „Jungfrauen-Schule“ ist die Rede im Wahlbericht ddo 1562, Juni 8 (ADG, Alte Salzburger Akten K 143), die 1576 genannten zwölf Kostfräulein wurden im Kloster sicher nicht nur verköstigt, sondern

Obwohl es laut Aussage von Äbtissin Afra den zur Erziehung in St. Georgen befindlichen Mädchen freistand, ins Kloster einzutreten oder zu ihren Familien zurückzukehren<sup>12</sup>, verdoppelte sich die Zahl der Nonnen bis zum Jahr 1586 auf 15<sup>13</sup>, um dann bei diesem Stand während der Regierungszeiten der Äbtissinnen Juliana Gschur (1591–1615) und Afra Widernuz (1615–1618) relativ konstant zu bleiben.<sup>14</sup>

Allerdings veränderte sich die Zusammensetzung des Konvents grundlegend. Schon anlässlich der Visitation des Jahres 1597 wird berichtet, daß der Konvent sieben „wällische“ (also italienische) und bloß fünf deutsche Schwestern sowie eine Novizin aus dem Geschlecht Colloredo umfaßte<sup>15</sup>, und noch im Jahr 1616 stammten neben Äbtissin Afra Widernuz, die aus Venzone gebürtig war, sieben weitere Nonnen (also acht von 14) aus dem oberitalienischen Raum, und zwar sowohl aus adeligen als auch bürgerlichen Familien. Daneben gehörten dem Konvent zwei Töchter eines in St. Veit als Ökonom des dortigen Klarissenklosters wirkenden (katholischen?) Augsburgers namens Johannes Wisser, zwei Steirerinnen und ebenfalls nur zwei Kärntner Adelstöchter an<sup>16</sup>. In den letzten beiden Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. war also St. Georgen für den noch überwiegend protestantischen Kärntner Adel von wenig Anziehungskraft. Im Protokoll von 1616 zeichnet sich aber eine beginnende Veränderung ab, denn sowohl eine der beiden Novizinnen, Anna Christina Rädelsdorffer, als auch die beiden von den Visitatoren anlässlich ihrer Einkleidung befragten Mädchen, Rosina von Basseyo und Catharina Färber, stammten aus adeligen Kärntner Familien.

Eine zeitlang noch dominierten die Italienerinnen den Konvent, auf Äbtissin Afra Widernuz folgte eine zweite Italienerin, Domicilla Pramperger, als Äbtissin (1618–1621). Doch allmählich verschob sich bei einem ständig weiter stark wachsenden Konvent das Schwergewicht zugunsten von Nonnen aus in

---

auch unterrichtet, blieben aber, wie die Zahl der Eintritte zeigt, nicht alle im Kloster.

12) Visitationsbericht des Erzpriesters und des Bischofs von Lavant ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

13) Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

14) Schroll Reg. 1592: 14 Nonnen; 1616: 14 Nonnen, zwei Novizinnen, zwei Kandidatinnen. Laut „Prothocollum Visitationis Generalis, A perillustrissimis et plurimum reverendis Dominis, Domino Vito, Barone in Wolckenstain et Rodenegg etc. Metropolitanæ Salisburgensis et Cathedralis Brixienensis Canonico etc. et Joanne Francisco Gentilotto, I. U. Doctore, Praeposito Völckenmarktensi, inferioris Carinthiae Archidiacono, Reverendissimi et Illustrissimi Domini Domini Marci Sittici, Archiepiscopi et Principis salisburgensis, Apostolicae sedis Legati nati etc., consiliarii et Visitoribus generalibus inceptum 12. Calend. Julii Anno 1616.“ (Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 11/19. Visitationen in Kärnten 17. und 18. Jh.).

15) Relatio Visitationis do. 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

16) Vis. 1616 (wie Anm. 14) Vgl. zu dieser Visitation Obersteiner J., Ein Visitationsbericht über das Benediktinerinnenstift St. Georgen am Längsee von 1615/16 (Carinthia I 170, 1980, 175–184). Die Kärntnerinnen waren Susanna von Dietrichstein (Tochter eines Protestanten) und Elisabeth von Raidhaupt.

Kärnten bzw. Innerösterreich ansässigen Familien, zu denen noch Angehörige von Tiroler, belgischen und bayerischen Familien kamen.<sup>17</sup> Durch diese national gemischte Zusammensetzung des Konvents kam es zeitweise zu Spannungen in der Gemeinschaft. Die Italienerinnen bedienten sich ihrer Muttersprache, die die übrigen nicht beherrschten. Klagen führten schließlich dazu, daß das Verwenden der italienischen Sprache im Konvent per Dekret verboten wurde.<sup>18</sup>

In diesen Jahrzehnten wurden die jungen Frauen in St. Georgen ohne Ansehen des Standes, sowohl Adelige als auch Bürgerliche, als Nonnen aufgenommen. Erstmals im Visitationsbericht des Jahres 1628 erscheint eine Differenzierung der Gemeinschaft in „Schwestern“ und „Betschwestern“, aus der sich bald die Trennung in „(Chor)Frauen“ und „(Laien)Schwestern“ entwickeln sollte.<sup>19</sup> Es darf aber festgestellt werden, daß der Konvent von St. Georgen, auch wenn es später als „adeliges“ oder „hochadeliges“ Frauenstift bezeichnet wird, nie rein adelig war. Die jungen Frauen aus adeligen Häusern überwogen zwar bald, doch immer wieder wurden auch nichtadelige Mädchen als spätere Chorfrauen eingekleidet; umgekehrt blieben Adelige im Laienschwesternstand, wie die 1626 aufgenommene Elisabeth von Graben<sup>20</sup>, Einzelfälle.

Zu Beginn des 17. Jhs. dürfte noch immer die überwiegende Zahl der St. Georgener Nonnen aus dem hiesigen Erziehungsinstitut hervorgegangen sein. Häufig kamen die Mädchen mit etwa zehn Jahren ins Kloster, blieben einige Jahre als sogenannte Kostfräulein und legten nach einem Probejahr bald nach Vollendung des 16. Lebensjahres ihre ewigen Gelübde ab. Auf die Erreichung dieses vom Tridentinum geforderten Alters wurde damals konsequent geachtet. In früheren Jahrzehnten war auch ein Profefalter zwischen 13 und 15 Jahren keine Seltenheit. Es kam jetzt auch häufiger vor, daß junge Frauen direkt mit dem Wunsch zum Eintritt ins Kloster kamen. Diese waren meist schon über zwanzig Jahre alt, traten direkt ins Probejahr und legten danach ihre Profef ab.<sup>21</sup>

Die Motive für den Klostereintritt bleiben uns weitgehend verborgen. Bei Befragungen wiederholten Kandidatinnen und Nonnen als Beweggrund für

17) Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 samt Beilagen (Verzeichnis der Nonnen, schriftliche Aussagen der Nonnen) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151. Mit der Äbtissin umfaßte der Konvent 21 Nonnen (davon 19 Schwestern und zwei Betschwestern) sowie zwei Novizinnen. Fünf Schwestern stammten aus Italien, sechs aus Kärnten, drei aus Tirol, zwei aus der Steiermark, eine aus Krain, zwei aus Belgien und eine aus Bayern.

18) Aussage der Johanna Pfliegl bei der Visitation 1628 (wie Anm. 17) und Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

19) ebd.

20) Examen vor der Einkleidung durchgeführt von Abt Georg Wilhelm von Ossiach 1616 Nov. 11 in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

21) S. die Visitationsakten 1616 (wie Anm. 14), 1628 (wie Anm. 17) und die Aufnahmeexamen der Jahre 1617–1626 in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

den Eintritt stereotyp, daß sie freiwillig und aus dem Wunsch, sich ganz dem Gottesdienst zu widmen, ins Kloster gekommen seien; diese Aussage soll keineswegs gering geachtet werden, besonders in Fällen, wo der Zusatz folgt, daß der Klostereintritt gegen den Willen der Eltern erfolgte.<sup>22</sup> Daneben werden auch weltlichere Motive, wie z. B. fehlende Heiratsaussicht, Tod eines und Wiederverheiratung des zweiten Elternteils, vermögensrechtliche Überlegungen der Eltern etc. nicht ohne Bedeutung gewesen sein.<sup>23</sup>

Anfang des 17. Jhs. beginnt auch die Frage der Mitgift beim Klostereintritt allmählich eine Rolle zu spielen. Bei einem sich ständig vergrößernden Konvent, dessen Mitglieder jetzt — im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten — was Speise, Trank und v. a. Kleidung betraf, vollständig vom Kloster versorgt wurden<sup>24</sup>, regte sich sowohl bei der Klostervorsteherung, besonders aber bei der geistlichen (und auch weltlichen) Obrigkeit die Sorge, daß die wirtschaftlichen Ressourcen der klösterlichen Grundherrschaft bald erschöpft sein würden.<sup>25</sup> Die Befragung der Nonnen im Jahr 1616 ergab, daß — da von Seite des Klosters nichts verlangt worden war — von allen Nonnen bloß eine dem Klo-

- 22) Ein Beispiel ist die Nonne M. Beatrix Maschwander; die Mutter war gegen einen Klostereintritt der Tochter, holte sie zunächst aus Mahrenberg zurück und erlaubte ihr dann auch nicht, in St. Andrä zu bleiben (lt. Aussage der Tochter hätte sie dort 4000 fl. für den Eintritt zahlen müssen); einem Eintritt in St. Georgen stimmte die Mutter (bei einer Mitgift von 1000 fl.) schließlich zu. Aufnahmeexamen ddo 1705, Sept. 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).
- 23) Familiengeschichtliche Forschungen könnten hier noch Ergebnisse bringen, sind jedoch aufgrund der zeitlich sehr verschieden und zum Teil erst spät einsetzenden Matrikeln sowie der oft schlecht erhaltenen oder schwer benützbaren Adelsarchive äußerst schwierig und zeitaufwendig.
- 24) Im Jahr 1597 sagt die Äbtissin bei der Visitation aus, daß die Nonnen die Kleidung immer von den Verwandten erhalten haben (Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151), 1616 ist Äbtissin Afra (auf die offenbar schon etwas besorgte Frage der geistlichen Obrigkeit in bezug auf die Wirtschaftskraft) der Meinung, daß die klösterliche Herrschaft leicht den Unterhalt für 20 Nonnen erwirtschaften könne. Damals wurden die Nonnen schon vom Kloster versorgt, unter der vorangegangenen Äbtissin noch nicht. (Vis. 1616 wie Anm. 14), 1628 berichtet Äbtissin Cordula, daß zum Zeitpunkt, als sie ins Kloster eingetreten ist (1597), der Konvent zehn Nonnen umfaßte, die von den Verwandten versorgt wurden, jetzt sei die Gemeinschaft auf 23 angewachsen, und sie versorge alle. Allerdings sieht Äbtissin Cordula die Schwierigkeit nicht in der mangelnden Wirtschaftskraft der Klosterherrschaft, sondern in ihrer infolge der strengen Klausurbestimmungen eingeschränkten Möglichkeit einer effizienten Verwaltung. Schriftliche Aussage der Cordula Vischer, Äbtissin, als Beilage zum Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 25) Von der Äbtissin scheint allerdings das wirtschaftliche Argument auch dazu gebraucht worden zu sein, „unliebsame“ Kandidatinnen abzulehnen. 1625, Jän. 7 bittet Äbtissin Cordula, eine empfohlene Frau nicht aufnehmen zu müssen; aus dem Bericht des Erzpriesters ddo 1625, Feb. 25 erfahren wir, daß es sich dabei um ein Fräulein von Montiga, das vom Landeshauptmann David Ursenbeck empfohlen worden war, handelte. Der Wunsch der Äbtissin wurde akzeptiert (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).

ster etliche Mobilien zugebracht hatte, keine aber Kapital oder liegende Güter. Über eventuell zu erwartende Erbteile bestand weitgehend Unklarheit. Von den bis 1628 hinzugekommen Nonnen hatten auch bloß drei dem Kloster einen Barbetrag von insgesamt rund 1500 fl. zugebracht.<sup>26</sup> Die Visitationsdekrete des folgenden Jahres enthalten offenbar aus diesem Grund erstmals Bestimmungen über die Mitgift der Novizinnen: „demnach der Zeit das Convent zimlicher massen besezet und überheufft, also damit man mit der notürftigen underhaltung desto füglicher und bequemer möge folgen, solle fürhin in aufnehmen der Schwestern und Frauen, nit zuvil ihr patrimonium und Erbtheil betreffend nachgesehen werden. Sondern man solle ... ein solches mittel fürnemen und treffen, das es verantwortlich, und dem Gottshaus wider billichkeit nit zu kurz geschehe.“<sup>27</sup>

Keineswegs hatte aber St. Georgen mit dem Stand von 1629 (19 Chorfrauen und zwei Schwestern) seinen höchsten Personalstand erreicht. Schon im Jahr 1655 umfaßte die Gemeinschaft 20 Frauen und sechs Schwestern<sup>28</sup>, 1662 24 Frauen und zehn Schwestern<sup>29</sup>, 1674 25 Frauen, elf Schwestern und acht Novizinnen<sup>30</sup>, und erreichte im Laufe der Regierungszeit der Äbtissin Maria Caecilia Rauber (1673–1698) mit fast 50 Mitgliedern (32 Frauen, 16 Schwestern)<sup>31</sup> einen ersten Höchststand, der später nur noch einmal, zu Ende der Regierungszeit von Äbtissin Maria Antonia von Plaz (1743), mit 33 Frauen und 19 Laienschwestern<sup>32</sup> überschritten werden sollte.

Die Vergrößerung des Konvents erfolgte sehr wohl mit Wissen und Zustimmung der geistlichen Obrigkeit, denn im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten, in denen die Aufnahme sowohl ins Probejahr als auch die Zulassung zur Profese ausschließlich Sache von Äbtissin und Konvent war<sup>33</sup>, wurden

26) Beilagen zum Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23, Anna Rosina von Basseyo 500 fl., Ursula Elisabetha Monica 500 fl., Cordula Stafffeld 400 fl., lt. Aussage der Nonnen, mit denen die Angaben der Äbtissin nicht vollkommen übereinstimmen.

27) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 30 (Abt Albertus von St. Peter/Szb) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

28) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (Abt Michael von Michelbeuern) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

29) Visitationsbericht ddo 1662, März 16 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

30) Visitationsprotokoll ddo 1674, Juni 22 (Adalbert, Abt von Seon) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

31) Protokoll über die Visitation ddo 1683, März 29–April 1. (Bischof von Lavant) in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

32) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl ddo 1743, Mai 12 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146). Vgl. zur Konventsstärke Anh. 1.

33) Bei der Visitation 1616 (wie Anm. 14) gaben alle Nonnen an, daß sie bloß von der Äbtissin, aber nicht von einem geistlichen Oberen geprüft worden seien. Mit den Prüfungen sicherte sich der Erzbischof — bzw. der Landesfürst über den Erzbischof — die Möglichkeit der Einflußnahme auf das Kloster. In der Folge wurden aber kaum von den Äbtissinnen vorgeschlagene Kandidatinnen abgewiesen, so daß man nicht sagen kann, daß die Entwicklung des Konvents vom Salzburger Erzbischof oder seinem Konsistorium bestimmt worden sei.

nach der Visitation 1616 sowohl Aufnahme- als auch Profefsexamen von einem geistlichen Oberen durchgeführt. Zunächst konnten diese Examen auch Äbte aus dem Benediktinerorden, die zur Visitation nach St. Georgen kamen, durchführen, ab der Mitte des 17. Jhs. durften diese Prüfungen — über Einwirken des Landesfürsten — nur die Stellvertreter des Ordinarius, also die Erzpriester oder der Bischof von Lavant als Salzburger Generalvikar, vornehmen.<sup>34</sup>

Wie in der ersten Zeit dieser Aufwärtsentwicklung die Forderung der geistlichen Obrigkeit nach einer ausreichenden Mitgift der eintretenden Frauen gehandhabt wurde, läßt sich nicht feststellen. Seit dem ausgehenden 17. Jh. belegen zahlreiche erhaltene Verträge (zwischen Äbtissin und Eltern bzw. Vormündern), wie die finanziellen Verhältnisse der in St. Georgen eintretenden Mädchen geregelt wurden.<sup>35</sup> Da künftige Erbteile unsicher und schwer eintreibbar waren, wurde es üblich, daß die Mädchen dem Kloster eine Abfertigungssumme zubrachten; sie wurde meist beim Klostereintritt ausgehandelt und vertraglich festgelegt und unmittelbar vor der Profefß gezahlt. Die Höhe dieser Summe war in keiner Weise festgelegt, reichte von wenigen hundert bis zu mehreren tausend Gulden und wurde durch unterschiedlichste Faktoren bestimmt. So zahlten z. B. vermögende Adelsfamilien, die auch politischen Einfluß geltend machen konnten, weniger für die Aufnahme ihrer Töchter als minder reiche Väter, denen ein politisches Druckmittel fehlte. Besonders hohe Mitgiften erhielten etwa Töchter aus bürgerlichen Familien, die als Chorfrauen in den Konvent aufgenommen wurden.<sup>36</sup> Auch die Laienschwestern brachten dem Kloster eine Mitgift zu, doch war sie im allgemeinen wesentlich niedriger als die der Frauen und überstieg kaum 500 fl.<sup>37</sup> Neben dem Bargeldbetrag brachten die eintretenden Mädchen dem Kloster auch Mobilien zu; Wert gelegt wurde von Seiten des Klosters v. a. auf das Brautkleid und den Profefßhabit.<sup>38</sup>

Es soll hier nun keineswegs der Eindruck entstehen, daß die Mitgift das einzige oder wichtigste Kriterium für die Aufnahme ins Kloster St. Georgen war. Die Frage der Mitgift blieb vor allem für die geistliche Obrigkeit, die die Gemeinschaft finanziell abgesichert sehen wollte, von zentraler Bedeutung. Nicht immer entsprachen deren Wünsche und Vorstellungen über die Aufnahme denen der Äbtissin.<sup>39</sup> Und nicht immer waren Äbtissin und Konvent

34) 1655, Dez. 7: Bericht des Abtes von Michaelbeuern an das Salzburger Konsistorium. Er darf lt. Befehl des Landesfürsten ohne Spezialauftrag keine Examen in Frauenklöstern mehr vornehmen (ADG, Alte Salzburger Akten K 148).

35) Diese Verträge sind im Kärntner Landesarchiv (in der Folge zit. als KLA), Herrschaftsarchiv St. Georgen 27/I/Fasz. II erhalten. Vgl. Anh. 2.

36) Vgl. z. B. die Mitgift für M. Felicitas von Plaz und jene der Maria Aloysia Wurz im Anh. 2.

37) Siehe Anm. 36 und Anh. 2.

38) Siehe Anh. 3.

39) ADG, Alte Salzburger Akten K 149: 1694, Sept.–Nov. Streit um die Aufnahme von Maria Theresia Rauber und Isabella von Neuhaus. Das Salzburger Konsistorium

einer Meinung. So wurde Äbtissin Caecilia Rauber von einigen Nonnen vehement vorgeworfen, daß sie bei der Aufnahme der Mädchen mehr auf Stand, Ansehen und Familienzugehörigkeit, weniger auf die Eignung der Kandidatinnen zum Klosterleben achte.<sup>40</sup> Die Zusammensetzung des Konvents und die damaligen disziplinären Schwierigkeiten scheinen diesen Vorwurf zu bestätigen. Viele junge Frauen aus hochadeligen und einflußreichen Familien (z. B. Herberstein, Rosenberg, Saurau, Windischgrätz usw.) wurden damals aufgenommen; sie waren vielfach untereinander verwandt und wurden meist recht früh zur Profess zugelassen. Alle diese Faktoren belasteten das gemeinschaftliche Leben und behinderten die Erfüllung der klösterlichen Pflichten.

Anscheinend zogen die Nachfolgerinnen von Äbtissin Caecilia aus diesen — von ihnen selbst erlebten — Schwierigkeiten die Konsequenzen und gaben in der Folge der Entwicklung des Konvents eine neue Richtung. Zwar entstammte weiterhin der Großteil der Chorfrauen bedeutenden Adelsfamilien, daneben aber wurden häufiger Mädchen bürgerlichen Standes, die über besondere Fähigkeiten verfügten, aufgenommen, eventuell sogar ohne Mitgift. Wert legte das Kloster auf eine musikalische Ausbildung oder außergewöhnliche stimmliche Qualitäten, dann auf medizinische und pharmazeutische Kenntnisse, aber auch — bei den Laienschwestern — auf besondere Tüchtigkeit bei manueller Arbeit.<sup>41</sup>

Dies führte zunächst dazu, daß die Zahl der Laienschwestern im Verhältnis zu den Chorfrauen sprunghaft anstieg (1714 standen 26 Frauen 17 Laienschwestern gegenüber, 1698 war das Verhältnis noch 32 Frauen und 16 Schwestern gewesen, vgl. Anh. 1); in weiterer Folge stieg auch wieder der Anteil von Bürgerlichen unter den Chorfrauen. Sogar die letzte Äbtissin, Maria Francisca Murmayr, die 1766 gewählt wurde, war eine Bürgerstochter aus Knittelfeld; sie hatte vor ihrer Wahl jahrelang als Vorsteherin der Klausurapotheke gewirkt. Diese für die klösterliche Gemeinschaft positive innere Entwicklung (wir hören in dieser Zeit nichts mehr von inneren Spannungen und disziplinären Schwierigkeiten) bewirkte allerdings, daß sich die Anziehungskraft von St. Georgen für den höheren Adel wieder verminderte und die Zahl der Nonnen sank, wodurch in letzter Konsequenz die Aufhebung begünstigt wurde.

Als im Jahr 1772 dem Kloster St. Georgen die selbstständige Wirtschaftsführung entzogen wurde, bestand der Konvent noch aus 27 Frauen und 15 Schwestern; während der zehn Jahre, in denen es unter weltlicher Verwaltung

---

lehnte die Aufnahme wegen der zu geringen zu erwartenden Mitgift ab, die Äbtissin war aus Standesgründen und verwandtschaftlichen Beziehungen dafür. Sie setzte sich schließlich gemeinsam mit den adeligen Familien durch. Umgekehrt befürwortete das Konsistorium die Aufnahme der Marburger Bürgerstochter Elisabeth Tätschger wegen der hohen Mitgift, während die Äbtissin sie wegen ihres bürgerlichen Standes ablehnte. In diesem Fall setzte sich Salzburg durch.

40) So in den Aussagen anlässlich der Visitation 1689, Okt. 6–13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

41) Siehe Anh. 4.

stand, sank die Zahl der Nonnen — erzwungenermaßen — auf insgesamt 34.<sup>42</sup> Joseph II. verfügte dann 1782 die Reduktion auf zehn Frauen und fünf Schwestern,<sup>43</sup> doch mit diesem Personalstand waren die klösterlichen Aufgaben nicht zu bewältigen.

### 3. Das tägliche Leben der klösterlichen Familie

#### *a) Das geistliche Leben der Nonnen*

Mit der Berufung von Afra von Staudach als Äbtissin nach St. Georgen kehrten im Kloster rasch geordnete Verhältnisse ein. Im Jahr 1576 schreibt der Unterkärntner Erzpriester dem Erzbischof von Salzburg: „bericht Euer fürstlich Gnaden hiemit undterthenigist, das ich mich aller sachen daselbst (scil. in St. Georgen) auf das vleissigist erkundigt, unnd was dan die geistlichen sachen betreffendt ich furnemblich nichts befunden, das in verrichtung des Gotsdinst neben dem Convent mit der Priesterschaft und Schuel unbilligt möcht werden.“<sup>44</sup> Anlässlich der Visitationen der Jahre 1582 und 1586 erfahren wir etwas detaillierter, worin diese geistlichen Verpflichtungen bestanden.<sup>45</sup> Damals wird berichtet, daß die Nonnen die klösterlichen Tagzeiten täglich beteten oder sangen; allerdings wurde die Matutin nicht als mitternächtliches Gebet gehalten. Ebenfalls täglich hörten sie eine Heilige Messe und hielten sie ihr Schuldkapitel (mit Lesung der Benediktsregel). Die Nonnen selbst beklagten den Mangel an Breviarien, Meß- und Gesangbüchern und die daraus resultierende Unvollkommenheiten des Chores. Ihre Bitte war, diesen Mißstand durch Überlassung von nicht mehr benötigten Büchern aus dem St. Veiter Klarissenkloster, das die Reformationszeit nicht überdauert hatte, zu beheben.<sup>46</sup>

Die Äbtissin, die damals schon eine eigene Wohnung hatte und nur an hohen Festtagen mit ihrem Konvent speiste, nahm am gemeinsamen Chorgebet nicht teil und war auch nur selten im Kapitel anwesend.

In der Folge wurden geistliche Verrichtungen der Nonnen und auch der sonstige Tagesablauf immer stärker reglementiert. Die tägliche Messe mußte gesungen, bei den Messen an Sonn- und Feiertagen auch eine Predigt und zu-

42) Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv (in der Folge zitiert als AVA), Cultus Fasz. 95; undatierter Untersuchungsbericht des Grafen Gaisruck an die Landeshauptmannschaft (prä. 1772, Aug. 10) und Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1772, Sept. 19 mit kaiserlichem Placet (hier ist ein numerus fixus von 32 Nonnen vorgesehen; für jede Aufnahme war in Hinkunft die kaiserliche Zustimmung einzuholen).

43) AVA Cultus Fasz. 95, Hofdekret ddo 1782, Februar 27.

44) Siehe Anm. 6.

45) Siehe Visitation ddo 1582 (wie Anm. 8) und „Reformation Artickel“ ddo 1586, Juni 18 und Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 (in ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

46) o.D. Beschwerdepunkte des Klosters (E. 16. Jh.) in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.

sätzlich am Vorabend eine Vesper gehalten werden. Das Chorgebet war — vorerst zumindest an Festtagen — als Chorgesang zu gestalten und der Complet an Samstagen eine Litanei Beatae Mariae Virginis anzufügen. Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Chorgebet spielte in St. Georgen zunehmend eine große Rolle. Zunächst wirkten weltliche Angestellte, z. B. der Schulmeister oder der Kastner, als Organisten und die Zöglinge der Knabenschule gestalteten als „Sängerknaben“ das Chorgebet mit.<sup>47</sup> Im Laufe der Zeit sollten die Nonnen alle musikalischen Aufgaben übernehmen. Es wurde ihnen Orgel-, Violin- und Gesangsunterricht erteilt. Offenbar gelang es nicht leicht, qualifizierte Musikantinnen — vor allem unter den hochadeligen Mädchen — zu gewinnen; 1698 war eine Laienschwester Chorregentin und Organistin und „nur“ drei weitere Frauen konnten die Orgel und die Violine spielen. Im Konvent wurde damals ein „Abgang bei der Music“ beklagt. Das führte dazu, daß, nachdem man vorrübergehend sogar eine weltliche Organistin aufnehmen mußte, junge Frauen mit musikalischer Ausbildung bei der Aufnahme ins Kloster bevorzugt wurden und sich dort fast ausschließlich musikalischen Aufgaben widmeten.<sup>48</sup> Die 1746 im 72. Lebensjahr verstorbene Frau Maria Victoria Mangolt etwa war seit ihrer Profeß im Jahr 1697, also durch 49 Jahre hindurch, immer Chorregentin gewesen.<sup>49</sup> Als Ergänzung ist hier anzufügen, daß bei Visitationen die Nonnen immer angaben, daß im Stift ausschließlich geistliche Musik gespielt werde. Da bei der Aufhebung im Kloster neben vielen anderen Instrumenten nicht weniger als sieben Klaviere vorhanden waren<sup>50</sup>, darf man vermuten, daß neben der feierlichen Gestaltung der Liturgie in St. Georgen die Pflege der Musik auch in einer eher privaten Form eine Rolle spielte.

Kehren wir nach diesem kleinen Exkurs zum Tagesablauf der Nonnen zurück. Die Verrichtung der Matutin mußte um Mitternacht (bzw. an hohen Festen, wenn sie zur Gänze gesungen wurde, um 11 Uhr) beginnen; morgens wurde den Nonnen ab 5.45 Uhr eine halbe Stunde geistliche Betrachtung und Meditation vorgeschrieben, es folgten ab 6.15 Uhr Prim, Kapitel, Frühamt, Terz, Hochamt, Sext. Diese Gottesdienste sollten bis 10 (bzw. 11 Uhr) beendet sein). Es schloß sich das Frühstück, gefolgt von einer Stunde Rekreation, an. Am Vormittag sollten die Frauen zwischen den Gebeten im Chor keine Handarbeiten verrichten, sondern die Zeit mit Gebet und geistlichen Übungen verbringen. Hingegen war die Zeit am Nachmittag zwischen der Non (12 Uhr), der Vesper (15 Uhr) und dem Abendmahl (17 Uhr) für Handarbeiten

47) Vis. 1616 (wie Anm. 14) fol. 488<sup>v</sup>, Vis. ddo 1628, Dez. (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

48) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), Visitation ddo 1689, Okt. 9–13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

49) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Rotelbände, Hs R 251 (1746, Okt. 15).

50) KLA, St. Georgen, Fasz. V/X/2 „Inventarium über das aufgehobene Frauen Stüfft Ordinis Sancti Benedicti zu St. Georgen am Längsee ...“ fol. 90<sup>v</sup> (Inventar der „musikalischen Beichtstube“) und fol. 141<sup>v</sup>.

bestimmt. Nach der halbstündigen abendlichen Rekreation folgte eine geistliche Lesung und schließlich um 18.30 Uhr die Complet. Danach sollten die Nonnen nur noch Gewissenserforschung halten und sich anschließend sofort zur Ruhe begeben.<sup>51</sup>

Für die Laienschwestern und die weltlichen Dienstleute in der Klausur war vorgesehen, daß sie täglich eine Heilige Messe hören und statt der Mette und der Horen eine bestimmte Anzahl von Gebeten verrichten sollten.<sup>52</sup>

Die Bestimmung des Tridentinischen Konzils über die monatliche Beichte und Kommunion wurde für die Nonnen verpflichtend, ebenso das wöchentliche Schuldkapitel. Im Refektorium und Dormitorium wurde auf die Einhaltung des Schweigegebotes gedrungen, bei der geistlichen Tischlesung sollten zweimal im Monat (jeweils an Freitagen) auch die Visitationsdekrete vorgetragen werden. Die Klausurbestimmungen wurden dahingehend verschärft, daß die Verwandtenbesuche verboten<sup>53</sup>, dafür aber eine Rekreationszeit, die die Nonnen im Garten verbringen durften, eingeführt wurde. Übertretungen sollten mit Kerkerhaft bei Wasser und Brot oder mit „Bodensitzen“ (d. h. die Nonne mußte im Refektorium auf dem Boden sitzend ihre Mahlzeit, eventuell auch nur Wasser und Brot, einnehmen) bestraft werden. Zur Selbstdisziplinierung sollte jede Klosterfrau ihre eigene Geißel besitzen und gebrauchen.<sup>54</sup>

Von wenig Erfolg gekrönt waren durch die Jahrhunderte die Versuche, die Äbtissinnen zu mehr Gemeinschaft mit ihrem Konvent zu veranlassen. Im Jahr 1628 wurde im Visitationedekret verordnet, die Äbtissin solle zumindest zweimal wöchentlich und nicht nur an den Kommunion- und Festtagen mit ihrem Konvent speisen, die Schwestern im Konvent häufiger besuchen und beim Schuldkapitel „ein geistlichen sermon zu halten nit unterlassen.“<sup>55</sup> Die sogenannte Abtei, die gesonderte Wohnung der Äbtissin, in der diese mit einigen ausgewählten „Hofdamen“, einigen Geistlichen und häufigen Gästen an der Hoftafel speiste, für die in der Hofküche unter der Leitung einer Hofkuchlmeisterin eigens gekocht wurde, blieb bis zum Jahr 1772 erhalten. Erst die weltliche Verwaltung setzte dieser Einrichtung ein Ende.<sup>56</sup>

Die Klausurbestimmungen, die man zunächst auch für die Äbtissin verbindlich machen wollte, wurden bald wieder durchbrochen. Man erkannte geistlicherseits das Argument der Äbtissin an, daß sie ihren Verwaltungsaufgaben bei Einhaltung der strengen Klausur kaum nachkommen könne, und

51) Vgl. „Distributio oder Austhaillung der Tag und Nachtzeit ...“ 1621 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151 (Anh. 5), Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) und kaum verändert „Austhaillung der Zeit“ 1659 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

52) ebd.

53) Siehe Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.

54) Visitationsdekrete 1616 (wie Anm. 16) fol. 504–520.

55) Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

56) Vortrag der geistl. Hofkommission ddo 1772, Sept. 19 mit kaiserlichem Placet in AVA, Cultus Fasz. 95.

erlaubte ihr daher samt zwei Nonnen eine wöchentliche Inspektion der Meierschaft St. Georgen und — zunächst einmal monatlich, später zweimal jährlich — den Besuch der Güter Weyer und Rainhof (bei St. Veit an der Glan), letztere in Begleitung der Beichtväter. Diese Güterinspektion verbanden die Äbtissin und ihre Begleitung seit dem Ende des 17. Jhs. mit einer Wallfahrt nach Maria Loretto in St. Veit.<sup>57</sup> Eine weitere Durchbrechung der Klausur bedeuteten die immer wieder bewilligten Kuraufenthalte in Heilbädern, wie z. B. St. Katharina im Bade (heute Bad Kleinkirchheim), St. Leonhard im Bade und Wildbad Einöd. In der Regel nahmen die Äbtissin und zwei Nonnen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes diese Kuren — die sich meist über vier Wochen erstreckten — in Anspruch und wurden dabei von zwei Laienschwestern als Bedienung begleitet.<sup>58</sup>

Diesen Klausurdispensen, die v. a. der Äbtissin und wenigen Nonnen das Verlassen des Klosters ermöglichten, stehen die Klausurlizenzen gegenüber, die bestimmten geistlichen und weltlichen Personen den Eintritt in die Klausur erlaubten. Seit dem Ende des 17. Jhs. wurden zunächst von den Visitatoren aus dem Benediktinerorden, dann vom Salzburger Konsistorium, später vom Bischof von Lavant allgemeine Klausurlizenzen erteilt, die den Beichtvätern zu bestimmten Anlässen, dem Arzt (sowie dem Bader und Barbier) sowie einzeln angeführten Bediensteten und Handwerkern (z. B. dem Holzfürher und dem Rauchfangkehrer) das Betreten der Klausur erlaubten.<sup>59</sup>

Darüber hinaus konnten einzelne Personen, vor allem Verwandte von Nonnen, direkt oder über die Äbtissin beim Salzburger Konsistorium eine Klausurlizenz erwirken. Häufig in Anspruch genommen wurden diese Lizenzen von Vätern, wenn ihre Töchter in St. Georgen eintraten. Die adeligen Herren wollten sich ganz offensichtlich über Wohnqualität und künftige Versorgung der Töchter informieren<sup>60</sup>. Auch Einkleidungen wurden meist — entgegen den Wünschen der geistlichen Obrigkeit — wie Professen und Jungfrau-

57) Ansuchen der Äbtissin ddo 1678, Nov. 26 und Klausurdispens ddo 1678, Dez. 6 in ADG, Alte Salzburger Akten K 150. 1743, Juni 1 erteilt Bischof Joseph von Lavant trotz eines päpstlichen Breves, das die strenge Einhaltung der Klausur in Frauenklöstern befahl, die Lizenz für zweimaligen Besuch der Meierschaften Weyer und Rainhof (ADG, Alte Salzburger Akten K 149).

58) Belege für Badekuren von 1616 an in ADG, Alte Salzburger Akten K 149 und 152.

59) 1703, Jän. 9 erhält Abt Columban von Seon als Visitator der Frauenklöster der Salzburger Diözese den Auftrag, für diese gleichförmige, möglichst restriktive Klausurlizenzen zu erstellen; 1704, April 16 entschuldigt sich die Äbtissin beim Konsistorium (nachdem dieses offenbar gegen die Erteilung der Lizenzen durch die Benediktiner Protest eingelegt hatte): Bisher hätten immer die Benediktinervisitatoren die Klausurlizenz erteilt; in der Folge war das Konsistorium zuständig (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

60) z. B. 1737, Okt. 13: Ansuchen des Joseph Anton Graf von Plaz, dessen Tochter zu „Kost und Unterweisung“ im Kloster war, in die Klausur gehen und das Kloster „inwendig besichtigen“ zu dürfen (ADG, Alte Salzburger Akten K 149).

enweihen als große Feste in der Abtei mit zahlreicher Verwandtschaft und vielen Standespersonen begangen.<sup>61</sup>

Die erhaltenen Quellen vermitteln den Eindruck, daß nach der anfänglichen häufigen Anwesenheit v. a. der Verwandtschaft der italienischen Nonnen, das 17. Jh. hindurch die Nonnen — entsprechend den Bestimmungen des Tridentinums — in relativ strenger Klausur und Trennung von ihren Familien lebten. Ein Sprechzimmer war nach wiederholten Aufforderungen der Visitatoren eingerichtet worden, und nur dort durften die Nonnen — immer unter Aufsicht und zeitlich beschränkt — mit Besuchern sprechen.<sup>62</sup>

Im Lauf des 18. Jhs. wurde die Klausur immer häufiger durch Klausurlizenzen durchbrochen. Nunmehr erteilte der Bischof von Lavant als Salzburger Generalvikar die Lizenzen nicht mehr nur für Einzelpersonen und für bestimmte Anlässe und Tage, sondern teilweise sogar für ganze Familien und generell. Im Jahr 1764 richtete etwa Maria Freiin von Ottenfels-Gschwindt, deren Schwägerin als Nonne und deren drei Kinder als Kostfräulein in St. Georgen lebten, an den Bischof folgende Bitte: „Euer fürstlich Gnaden ... geruhen gnädigst zu erlauben, damit, so oft als ich nebst meiner Mama, meinem Ehe-Gemahl und meinen Kindern naher St. Georgen kommen wurde, wir auch sammentlich den Eintritt in das Kloster (scil. die Klausur) haben können.“ Diese Lizenz wurde im erbetenen Umfang erteilt.<sup>63</sup> Zusätzlich gab es auch adelige Damen, die sich Klausurlizenzen nicht nur für St. Georgen, sondern gleichzeitig auch für St. Andrä, die Ursulinen und Elisabethinen in Klagenfurt erteilen ließen und offenbar ihren Lebensabend als Gäste in den Klöstern verbrachten.<sup>64</sup> Wenn gar der Kaiser für die zeitweise Unterbringung einer Dame in der Klausur intervenierte, konnte die Äbtissin dies dem Bischof von Lavant nur nachträglich mit der Bitte um die Erteilung der entsprechen-

- 
- 61) z. B. 1728, Sept. 24 erbittet die Äbtissin eine Dispens von der Klausur für die Gräfin Rosenberg (Gattin des Landeshauptmannes) und fünf weitere Damen anlässlich der Einkleidung von Fr. Hallerstein u. a. Dagegen stehen die Bestimmungen der Visitationsdekrete, daß bei Einkleidung und Profeß keine großen Feste zu feiern seien, 1674, Juni 28 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151), 1683, März 31 (ebd.), 1692, Okt. 2 (ebd.).
- 62) Visitationsdekrete 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) verlangen die Errichtung eines neuen Parlatoriums; im Visitationsprotokoll von 1674, Juni 22 heißt es zwar, daß ganze „compagnien im Parlatorium“ und „schier täglich Gäst im Closter“ sich einfänden, aber in die eigentliche Klausur kamen nur „die Kinderlein“ (worunter offensichtlich die Kostfräulein zu verstehen sind) und auch dagegen wandten sich die Dekrete (ddo 1674, Juni 26, ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 63) Undatiertes Schreiben der Maria Freiin von Ottenfels an den Bischof von Lavant, Lizenz erteilt 1764, Feb. 3 (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).
- 64) 1768, Juni 22 Bischof von Lavant an Äbtissin zu St. Georgen, Oberinnen der Ursulinen und Elisabethinen zu Klagenfurt: Klausurlizenz für Gräfin Lodron (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

den Lizenz mitteilen.<sup>65</sup> In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. kann jedenfalls von klösterlicher Einsamkeit und Abgeschiedenheit für St. Georgen keine Rede sein; das Kloster vermittelt den Eindruck eines beliebten gesellschaftlichen Treffpunktes, vornehmlich der Damenwelt des Landes.

Im 18. Jh. hatten auch die Beichtväter im Rahmen der klösterlichen Geselligkeit ihren festen Platz. So etwa wurde die Jubelprofess von P. Johannes Gutrath, Profess von St. Peter in Salzburg und Propst von Wieting, in der Abtei gefeiert und die Äbtissin erbat hierfür Klausurlizenzen für den Abt von Osiach und die anwesenden geistlichen und weltlichen Personen.<sup>66</sup> Aber dies war nicht immer so gewesen. Integriert in das klösterliche Leben wurde nämlich bloß der Ordensklerus. Hingegen herrschte zwischen Nonnen und Weltgeistlichkeit, aber auch zwischen den Benediktinerbeichtvätern und dem Pfarrklerus, v. a. im 18. Jh. ein sehr gespanntes Verhältnis.<sup>67</sup>

Werfen wir an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die Beichtväter des Klosters. Gemäß den Bestimmungen des Tridentinums sollten die Nonnen allmonatlich beichten und kommunizieren; dafür sollte ihnen ein sog. ordentlicher Beichtvater zur Verfügung stehen; darüberhinaus sollten sie die Möglichkeit haben, hin und wieder einem außerordentlichen Beichtvater zu beichten. Soweit die Entwicklung zu übersehen ist, war zunächst der jeweilige Stiftpfarrer der ordentliche Beichtvater<sup>68</sup>; falls dieser dafür absolut ungeeignet war oder bei disziplinären Schwierigkeiten, fungierten andere Weltgeistliche wie z. B. der Stadtpfarrer von St. Veit<sup>69</sup> oder der Dechant von Maria Saal<sup>70</sup> als confessarii. Ein außerordentlicher Beichtvater war nicht vorhanden, obwohl die Nonnen wiederholt ihre Wünsche in dieser Hinsicht äußerten.<sup>71</sup> Erstmals 1628 wurde den Nonnen erlaubt, einen Franziskaner aus Klagenfurt als außerordentlichen Beichtvater zu erbitten.<sup>72</sup> Grundsätzlich hatte der Erzbischof von Salzburg bzw. der Erzpriester als sein Vertreter den Beichtvater zu approbieren; die Nonnen waren also in ihrer Wahl nicht frei.

65) Undatiertes Schreiben der Äbtissin an den Bischof von Lavant (prä. 1773, März 29) in ADG, Alte Salzburger Akten K 150.

66) 1774, April 20 Schreiben der Äbtissin an den Bischof von Lavant (ADG, Alte Salzburger Akten K 150).

67) 1769, Nov. 10 Bericht des Erzpriesters und s. d. Bericht des Pfarrers von St. Georgen mit massiven Beschwerden gegen die Beichtväter. ADG, Alte Pfarrakten St. Georgen III/1.

68) Siehe Visitation 1582 (wie Anm. 8), wo sich die Nonnen sehr unzufrieden mit dem Pfarrer als Beichtvater zeigten.

69) Visitation 1616 (wie Anm. 14) fol. 491<sup>r</sup>.

70) Visitationsdekrete 1628 Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) Nr. 16.

71) Visitation 1616 (wie Anm. 14).

72) Visitationsdekrete ddo 1628, Dez. 23 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) Nr. 17, nachdem die Nonnen den Wunsch nach Franziskanerbeichtvätern geäußert hatten. Erstmals taucht bei einer Nonne, Johanna Pfliegl, in dieser Visitation auch der grundsätzliche Wunsch nach Beichtvätern aus dem Benediktinerorden auf, während manche ihrer Mitschwestern mit dem Pfarrer als Beichtvater zufrieden waren.

Die Praxis, daß grundsätzlich der Pfarrer der ordentliche Beichtvater der Nonnen war, blieb bis gegen Ende des 17. Jhs. bestehen. Seit damals wirkten Benediktiner aus verschiedenen Klöstern in St. Georgen als Beichtväter.<sup>73</sup> Zumindest seit dem Beginn des 18. Jhs. wurde es üblich, daß die St. Peterer Professen, die als Pröpste in Wieting wirkten, den St. Geogener Nonnen zunächst als außerordentliche, später auch als ordentliche Beichtväter dienten.<sup>74</sup> Am häufigsten waren Patres aus St. Paul im Lavanttal in St. Georgen tätig. Im Laufe des 18. Jhs. bürgerte es sich ein, daß der ordentliche Beichtvater einen „socius“ erhielt, der bald „secundarius confessarius“ hieß.<sup>75</sup> Alle Benediktinerbeichtväter wurden jeweils nur auf drei Jahre bestellt, nach Ablauf der Frist mußte von der Äbtissin um die Verlängerung der Befugnis angesucht werden. Zu den Pflichten der Beichtväter gehörte das Lesen von Frühmesse und Konventamt, was früher Aufgabe des St. Peterpfarrers gewesen war, das Abhalten von geistlichen Exerzitien für die Nonnen sowie das Unterrichten der Novizinnen in der Benediktusregel.<sup>76</sup>

Obwohl die Klausurlizenzen der Beichtväter an und für sich auf wenige fest umschriebene Fälle beschränkt waren, hatten die Benediktiner Anteil am gemeinschaftlichen Leben des Konvents. Sie begleiteten die Nonnen bei ihren Inspektionsreisen und Wallfahrten<sup>77</sup>, nahmen an Festlichkeiten teil<sup>78</sup> oder waren sogar selbst Mittelpunkt von solchen.<sup>79</sup> Hingegen hielten sie keine Gemeinschaft mit dem Weltklerus, dessen Beschwerden neben finanziellen Erwägungen wohl Anlaß für die Landeshauptmannschaft war, im Jahr 1775 versuchsweise den zweiten ordentlichen Beichtvater abzuschaffen.<sup>80</sup> Auf Bitten des Bischofs von Lavant blieben den St. Geogener Nonnen aber bis zur Aufhebung zwei ordentliche Beichtväter (Coelestin Spatenegger und Modest Schmetterer aus St. Peter) und ein confessarius extraordinarius (Alphons Rauter aus Ossiach) erhalten.<sup>81</sup>

73) Fasz. Confessarii in ADG, Alte Salzburger Akten K 152.

74) Schreiben der Äbtissin an das Salzburger Konsistorium ddo 1715 Juli 19: Sie teilt den Tod des Extraordinari-Beichtvaters Paris v. Lerchenfeld, Propst von Wieting, mit und bittet, den vom Abt von St. Peter nach Wieting beorderten P. Maurus Haslinger als Extraordinari-Beichtvater zu bestätigen. Erstmals erscheint im Jahr 1741 der Propst von Wieting als ordentlicher Beichtvater von St. Georgen (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

75) ADG, Alte Salzburger Akten K 152 1721, 1743.

76) Vgl. Visitation ddo 1683, März 29–April 1 und Visitationsrelation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) und Schreiben des Bischofs von Lavant ddo 1775, Juli 13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

77) wie Anm. 57.

78) wie Anm. 67.

79) wie Anm. 65.

80) 1775, Juli 7 Bitte der Äbtissin, zwei ordentliche Beichtväter zu belassen (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

81) 1775, Juli 13 Bischof von Lavant an die Landeshauptmannschaft (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

Einer der Professoren von St. Peter, die in St. Georgen als Beichtväter wirkten, P. Edmund Dirnberger, hat eine kurze Geschichte des Klosters St. Georgen verfaßt.<sup>82</sup> In unserem Zusammenhang ist sie deshalb von Interesse, weil sie der Verehrung der Stifter im Kloster breiten Raum widmet. Im Kloster war folgende Überlieferung lebendig: Die edle Frau Wichburg stiftete das Kloster St. Georgen, weil sie ihren Gemahl Otwin im Orient umgekommen wähnte; dieser kehrte nach dem Tod seiner Frau zurück und beschloß sein Leben als Einsiedler in einer Höhle in der Nähe des Klosters. Diese Höhle war manchmal Ziel von Wallfahrern. Lange Zeit befand sich die Begräbnisstätte des Stifterpaares in einer Kapelle der Kirche<sup>83</sup>, ihre Jahrtage wurden feierlich begangen<sup>84</sup> und von Otwin wurden im Kloster ein Helm, ein Stab, ein silberner Becher und eine Schale samt Löffel wie Reliquien verehrt.<sup>85</sup> Wie weit die Otwinverehrung ging, schildert P. Dirnberger. Er spricht von zahlreichen wunderbaren Heilungen beim Grab (angeblich gab es darüber auch schriftliche Aufzeichnungen) und berichtet von der Praxis im Kloster: nach einem Schlaganfall war eine Klosterfrau halbseitig gelähmt und konnte nicht sprechen. Mit der linken Hand schrieb sie hierauf ein Bittbrieflein an die Äbtissin, das P. Edmund wörtlich wiedergibt: „Ich glaub gewiß auf die Verdienste unsers hl. Stüffters, daß mir Gott die red ertheilen wurde, wofern ihre gnaden, meine gnädigste Frauen Muetter so gnedig wären und mir sein Heill-Hauben ein wenig auf das Haupt setzen und aus dem hl. Geschirr etliche tropfen trinken ließen.“ Die Äbtissin willigte ein und die Nonne erlangte augenblicklich die völlige Gesundheit.<sup>86</sup> P. Edmund Dirnberger spricht zwar von der Ver-

- 
- 82) „Kurzer Begriff von dem Leben und Ableiben des seligen Ottwini, Pfalzgrafen zu Görz Herrn zu Lienz, zu Heimvals et Sonnenburg und B. Wichburgis geb. Gräfin von Spanheim, dessen Gemahlin des hochadeligen Stifts- und Gotteshauses O.S.B. St. Georg am Laengsee Stifters und Stifterin, aus den bewährtesten uralten Codicibus zusammengestellt von R. P. Edmundus Dirnberger.“ (Abschrift des 19. Jhs. im Archiv der Abtei Nonnberg 5,96 Dbl).
- 83) „In der Stiffers Kapelle 2 Kapsel mit Silber beschlagen, darinne die Gebeine des seel. Stiffers und Stiffterin in reich mit Perl gestikten Verzierungungen aufbehalten worden ...“ AVA, Stiftungshofbuchhaltung Fasz. N.50 „Inventarium der Benediktinerinen zu St. Georgen am Längsee in Karnten.“ ddo 1783, April 1. Zu Beginn des 17. Jhs. befand sich das Grab des Stiffers in einer Krypta unter dem Chor. (Vis. ddo 1616 wie Anm. 14).
- 84) „Verzeichnis deren bey dem adelichen Frauen Stift St. Georgen am Längesee alt hergebrachter massen befindliche Wetter- und Seelen Messen ... wie auch gewöhnlichen Jahrtägen“: „2 Requiem Aemter an den Stiffers gedächtnis tag“, „Requiem für die Stiffterin Bichburgis“ (AVA, Cultus Fasz. 95) und „Verzeichnis der jährlichen Stifts Fest-Täg ...“: „1. An den Stiffer Tag Ottwini, das ist den 7. Januarii NB: an welchem auch das Stiffer Brod und 5 fl. in Geld unter die Arme pflegent ausgeheillet zu werden“, „11. An den 2ten Stiffers Tag Bichburgis den 20ten July“.
- 85) Vgl. z. B. das Inventar nach Maria Antonia Plaz ddo 1743, Mai 8-13 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146): „Des Stüffters seel. silber-vergoldtes Trinckhgeschier, in gleichen sein von schmöz arbeith gezierte Löffl nebst desselben Stock und Heibl“.
- 86) Dirnberger (wie Anm. 82).

breitung des Otwinuskultes in ganz Österreich. Soweit bis jetzt bekannt, scheint dieser aber doch eher auf das Kloster und die nächste Umgebung beschränkt gewesen zu sein.

Neben der Verehrung des Kirchenpatrons Georg und der Ordensgründer Benedikt und Scholastica<sup>87</sup> war vor allem auch die Marienverehrung im Kloster besonders ausgeprägt. Die Wallfahrten der Nonnen nach Maria Loretto bei St. Veit wurden schon erwähnt, Wallfahrten nach Maria Saal wurden nur auf Grund des Verbots der geistlichen Oberen eingestellt.<sup>88</sup> Im Kloster selbst muß es mehrere bekleidete Muttergottesstatuen gegeben haben, da in den Inventaren bis hin zum Aufhebungsinventar immer wieder zahlreiche Kleider sowie Pretiosen (Kronen, Ringe, Ketten etc.) für die Muttergottesstatuen erwähnt werden.<sup>89</sup> Am Entstehen einer lokalen Marienwallfahrt in nächster Umgebung des Klosters (Maria Wolschart im Wolschartwald) fanden aber weder der Ordinarius noch das Kloster selbst Gefallen. Der Streit wurde recht autoritär mit der Übertragung des Gnadenbildes aus dem Wald in das Kloster beendet.<sup>90</sup>

Auf eine Erscheinungsform der privaten Andacht der Nonnen sei abschließend hingewiesen. Wie in Göß dürften auch in St. Georgen die Nonnen bekleidete Statuen des Jesuskindes in ihren Zellen verehrt haben. Bei der Visitation im Jahr 1689 antwortete eine Nonne auf die Frage, ob die Schwestern sich gegenseitig in ihren Zellen besuchten, dies sei nur zu Weihnachten der Fall, „um die Christkindlein anzuschauen.“<sup>91</sup> Offenbar wurden die Statuen zu diesem festlichen Anlaß mit neuen — von den Nonnen selbst gefertigten Gewändern — geschmückt.

### 3b) Bedürfnisse und Aufgaben der Klostergemeinschaft

Im Gegensatz zu anderen Konventen gibt es in St. Georgen nur sehr vereinzelt Hinweise darauf, wie die Nonnen die Zeit, die ausdrücklich für die Handarbeit bestimmt war, zugebracht haben, wenn sie nicht ohnehin besondere Aufgaben in Küche, Keller, Schule oder Krankenzimmer zu versehen hatten. Keine ausgesprochenen „Klosterfrauenarbeiten“ wie gefaßte Reliquien, gemalte Heiligenbildchen, Statuengewänder, auch keine Paramente

87) Vgl. „Verzeichnis deren bey dem adelichen Frauen Stift St. Georgen am Längesee alt hergebrachter massen befindliche Wetter- und Seelen Messen ... wie auch gewöhnlichen Jahrtägen“ (wie Anm. 84). Im Jahr 1716 wurde in St. Georgen eine Georgs-Bruderschaft errichtet (1716, Nov. 14 in ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

88) Visitation ddo 1714, Feb. 28. – März 3 (ADG Alte Salzburger Akten K 151).

89) KLA, St. Georgen Fasz. V/X/2, Aufhebungsinventar fol. 141v, 143r führt sämtliche Kleidungsstücke und Pretiosen, die dem Schmuck einer Marienstatue im Kloster dienten, an.

90) ADG, Alte Salzburger Akten K 154 Fasz. Maria Wolschart 1749–1769 und KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. III.

91) Protokoll über die Visitation ddo 1689, Okt. 9–13, Aussage der Maria Christina Saurin (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

sind erhalten, von denen man mit Sicherheit behaupten könnte, sie seien in St. Georgen gefertigt worden. Kleine Hinweise zeigen aber, daß sich die Nonnen von St. Georgen auch solchen Tätigkeiten widmeten.<sup>92</sup> Von Sr. M. Xaveria Walsser heißt es z. B. im Nekrolog, daß sie in kunstreicher Handarbeit „die schensten Puschen und Kränze“ verfertigte, mit denen viele Kirchen und Monstranzen geziert wurden.<sup>93</sup> Und die Beschwerde der Maria Carolina Schneeweiß bei der Visitation des Jahres 1696, Schwester Magdalena sitze meist im Zimmer der gnädigen Frau „bey den Naypolster, indem ihr doch ein stärkere arbeit besser anstunde und einer Frau das andere“<sup>94</sup>, weist deutlich darauf hin, daß die Klosterfrauen selbst das Anfertigen von kunstreichen Handarbeiten als die ihnen angemessene Arbeit betrachteten.

Aus den Quellen leichter zu erfassen sind die Aufgaben, die die Nonnen als Inhaberinnen der klösterlichen Ämter ausführten. Hier ist als grundsätzliche Bemerkung vorzuschicken, daß im Lauf der Zeit die Entwicklung dahin ging, möglichst viele der im Konvent notwendigen Arbeiten von Klosterfrauen verrichten zu lassen und die Laien aus dem Kloster bzw. aus der Klausur zu entfernen. Nicht zuletzt dadurch ist die Aufnahme und ständig wachsende Zahl der Laienschwestern zu erklären. Das bedeutet aber keineswegs, daß insgesamt die Zahl der Bediensteten des Klosters gesunken wäre. Im Gegenteil: Für die große Gemeinschaft, die sich bis zur Unterstellung unter weltliche Verwaltung mehr oder weniger autark versorgte, war eine sehr große Zahl von fixen Angestellten vorhanden. Während zu Ende des 16. Jhs. die „familia“ des Klosters ca. 60 Personen umfaßte<sup>95</sup>, wurden im Jahr 1772 einschließlich des Konvents in St. Georgen — ohne das Personal des Stiftsmeierhofes in Weyer — immerhin 131 Personen verpflegt.<sup>96</sup>

Betrachten wir nun die Ämter der Klosterfrauen im einzelnen. Die Oberaufsicht über geistliche und weltliche Belange des Klosters oblag der Äbtissin. Sie wurde von einer Priorin und Subpriorin (in der geistlichen Verwaltung) und einer Kaplanin (in der Wirtschaftsführung) unterstützt. Die Sakristanin war für den Kirchenschmuck, die Verwaltung der Paramente und Meßbücher zuständig. Einer Chorregentin oblag die musikalische Gestaltung von Chor- gebet und feierlichen Gottesdiensten. Eine bzw. zwei Novizenmeisterinnen

92) Visitationsprotokoll ddo 1689, Okt. 9 — 13, Aussage der Novizenmeisterin Francisca von Urschenböck: die älteren Frauen klagen über die Kälte; die Zellen werden erst im Advent eingeheizt, das Refektorium zwar schon nach Allerheiligen, aber dort sind nur drei Fenster, wo sie nicht alle mit ihren Spinnrädern und Nähpolstern zusammen sitzen können (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

93) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Rotelbände R 176 (1756, Okt. 9).

94) Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

95) Undatierte Aufstellung der Äbtissin Afra von Staudach (ADG, Alte Salzburger Akten K 152).

96) „Verzeichnis deren sowohl geist- als weltlichen Personen, welche das adeliche Frauenstift mit- und ohne der täglichen Kost und Besoldung zu verpflegen hat.“ ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95).

(für Frauen und Schwestern) waren für die Betreuung der sich auf die Profess vorbereitenden Mädchen verantwortlich.

Mehrere Ämter dienten der Versorgung der Gemeinschaft mit den Grundbedürfnissen Nahrung und Kleidung. Seit das klösterliche Leben nach der Neuordnung im 16. Jh. wieder faßbar wird, existierten in St. Georgen zwei Tafeln für die klösterliche Gemeinschaft und dementsprechend zwei Küchen, die Konvent- und die Hofküche, ebenso zwei Keller (d. h. Weinkeller), nämlich der Abtei- und der Konventkeller, denen jeweils eine Konventkuchl- und eine Hofkuchlmeisterin sowie eine Konventkellnerin und eine Hofkellnerin vorstanden. Unterstützt wurden diese zunächst von weltlichem Personal, wie auch die Äbtissin eine weltliche Dienerin hatte. Später wurden die niederen Dienste in Küche und Abtei vorwiegend von Laienschwestern übernommen. Um die Dimensionen dieser Aufgaben einigermaßen zu verdeutlichen, sei erwähnt, daß im Jahr 1772 in St. Georgen täglich an 16 Tafeln 99 Personen verköstigt wurden.<sup>97</sup> Zusätzlich vermittelt der Verbrauch an Nahrungsmitteln Einblick in den Umfang des Küchendienstes. Herausgegriffen sei nur der Fleischverbrauch. In St. Georgen wurden nach dem Ausweis der Untersuchungskommissare von 1772 jährlich verbraucht: 5500 kg Rindfleisch, 3950 kg Kalbfleisch, 1000 kg Schafffleisch, 300 kg Schweinefleisch, und 100 kg Wildbret; 50 Kapaune, 40 Indianer, 350 Hennen, 600 Junghühner, 200 Tauben, 20 Enten, zehn Gänse, 30 Kitze und Lämmer, 30 Hasen. Das entspricht ohne Hinzurechnung des in Stück angegebenen Geflügels etc. — einem pro Kopf Fleischkonsum von fast 200 Kilogramm bei der theoretischen Annahme, daß der Speisezettel für alle Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft gleich war. Im Vergleich dazu: Heute ißt ein Österreicher im Durchschnitt jährlich ca. 93 Kilogramm Fleisch.<sup>98</sup> Zu Ende des 17. Jhs. erhielten laut Aussage einer Küchenschwester sowohl Schwestern als auch Nonnen mittags fünf und abends vier verschiedene Speisen, davon war jedesmal ein Gang gebratenes Fleisch. Freitags und samstags aß man statt Fleisch Fisch, mittwochs enthielt man sich auch von diesem<sup>99</sup>, in der Fastenzeit wurde abends nichts Warmes gereicht.<sup>100</sup> Über die Eßgewohnheiten zu Ende des 18. Jhs. gibt der im Anhang wiedergegebene Wochenspeiseplan Auskunft.<sup>101</sup>

97) "Consignation: Wieviel Tafeln eigentlich in- und ausser dem Stift St. Georgen am Längsee gehalten, und was für Persohnen darbey abgespeist werden, ..." ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95) siehe Anh. 6.

98) Verzeichnis, was nach Anzeige der Frau Abbtey Kuchelmeisterin bey dem adelichen Frauen Kloster zu St. Georgen am Längsee sowohl bey der Abbtey, als in den Convent mit Einschluß des zu Verpflegung dahin gehörigen Personalis an verschiedenen Victualien jährlichen aufzugehen pflege" ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95). Auskunft des Statistischen Zentralamtes, Wien, über den Pro-Kopffleischverbrauch in Österreich im Jahr 1990.

99) Visitation ddo 1692, Sept. 22–27 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

100) Visitation ddo 1628, Dez. Aussage der Sr. Elisabeth Nußpaumer (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

101) Siehe Anh. 7.

Aus Abtei- und Konventkeller wurde die Gemeinschaft jährlich mit 32 Stärtin (= ca. 15 000 Liter) Wein versorgt. Erwähnenswert ist, daß von den insgesamt 7992 fl., die jährlich für Nahrungsmittel ausgegeben wurden, allein 2560 fl., das ist fast ein Drittel, für Wein benötigt wurde.<sup>102</sup> Bier spielte als Getränk zu Ende des 18. Jhs. im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen das Kloster selbst Bier gebraut hatte und zumindest die Laienschwestern und die Dienstboten als Getränk Bier erhalten hatten,<sup>103</sup> überhaupt keine Rolle mehr.

Was die Kleidung der Nonnen betrifft, so wurde schon darauf hingewiesen, daß die Nonnen am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. in dieser Hinsicht von ihren Verwandten versorgt wurden und daher keine einheitliche Kleidung trugen. Die Visitatoren drangen im Jahr 1616 darauf, daß „Wameser und sunderbare Röckh, wie sie es jetzt tragen“, abgeschafft würden. Stattdessen sollte jede Klosterfrau eine unabgesetzte Klosterkutte mit weiten Ärmeln und darüber das Scapulier tragen. Was sie von den Verwandten erhielten, sollte dem Kloster gehören. Pelze wurden nicht verboten, sollten aber mit schwarzem Stoff überzogen werden.<sup>104</sup> Wie schnell und wie weit diese Dekrete in die Praxis umgesetzt wurden, läßt sich aus den bis jetzt bekannten Quellen kaum erkennen. Im Jahr 1628 trugen die Nonnen zumindest keine ausgeschnittenen Schuhe und keine seidenen Kleider.<sup>105</sup> Völlige Gleichbehandlung in der Kleidung gab es für die Nonnen wohl kaum. Als der Habit für alle verbindlich war, bestanden die Unterschiede in der Häufigkeit, mit der ihnen neue Kleidungsstücke zugeteilt wurden. Die Frage von Privateigentum spielt hier herein. Für Nonnen, die regelmäßige Geldzuwendungen von ihren Verwandten erhielten, ließ die Äbtissin öfter einen neuen Habit anfertigen.<sup>106</sup> Die Kleidung der Laienschwestern dürfte sich grundsätzlich von der der Frauen kaum unterschieden haben, sie war höchstens aus billigerem Stoff gefertigt. Im Jahr 1772 erscheint nur die Äbtissin hinsichtlich ihrer Klei-

102) Zum Weinverbrauch „Consignation ...“ (wie Anm. 86), der Wein wurde damals zur Gänze zugekauft, während zu Ende des 16. Jhs. der Konventwein noch in der Gegend um Launsdorf angebaut wurde, was zu Klagen der Nonnen Anlaß gab. (Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151): Die Dechantin klagt, daß im Gegensatz zur Äbtissin die Nonnen nur den sauren Launsdorfer Wein, „so halb Essig sein“, zu trinken erhalten.

103) Visitation ddo 1616 (wie Anm. 14) fol. 493v: die Nonnen erhalten zum Essen ½ Maß Wein, die Novizinnen trinken Bier, ebd. fol. 495r: das im Kloster gebraute Bier wurde auch verkauft; Aussage der Sr. Magdalena von Graben bei der Visitation 1659, Mai (ADG, Alte Salzburger Akten K 151): es wird berichtet, daß die Schwestern manchmal von den Frauen für verrichtete Arbeiten deren Wein erhielten.

104) Visitationsdekrete ddo 1616, Aug. im Protokoll der Visitation ddo 1616 (wie Anm. 14).

105) Visitation 1628, Dez (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

106) Visitationsrelation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

dung, sowohl in der Zahl der Kleidungsstücke als auch im Material, aus dem sie gefertigt waren, bevorzugt.<sup>107</sup>

Als Abschluß des Überblicks über die klösterlichen Ämter sollen noch jene Aufgaben des Klosters erwähnt werden, die man als „soziale Dienste“ bezeichnen könnte. Seit der Reorganisierung in der 2. Hälfte des 16. Jhs. unterhielt das Kloster sowohl eine Knaben- als auch eine Mädchenschule. Über beide ist wenig bekannt. Der weltliche Schulmeister, oft auch Mesner, unterrichtete die Knaben v. a. in der Musik, aber auch im Lesen und Schreiben, wobei nach Ansicht der Visitatoren das Schwergewicht allzusehr auf der musikalischen Ausbildung lag.<sup>108</sup> Ob die Knabenschule kontinuierlich fortbestand, ist nicht ganz klar; zur Zeit der Aufhebung erteilte der vom Stift angestellte Mesner den Knaben der Umgebung Normalschulunterricht.<sup>109</sup>

Eine Mädchenschule bzw. ein Mädchenerziehungsintitut gab es in St. Georgen — nicht zuletzt zur Heranbildung des Nachwuchses — immer. Für die Schülerinnen bzw. Kostfräulein war eine der Nonnen als Fräuleinmeisterin, zeitweise unterstützt von einer Lehrmeisterin, zuständig. Alerdings ist auch über die Ausbildung der Schülerinnen kaum etwas bekannt. Erst im Bericht der Aufhebungskommissare im Jahr 1783 wird gesagt, daß der Unterricht für die Fräulein Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeit sowie Französisch und Musik umfasse. Damals erhielten auch die Mädchen aus dem Burgfried St. Georgen im Kloster unentgeltlich Normalschulunterricht. Für sie entfielen die Fächer Musik und Französisch.<sup>110</sup>

Recht wenig bekannt ist über die Entwicklung der Krankenpflege in St. Georgen. Im Mittelalter dürfte das Kloster ein Hospital, also ein Institut für die Aufnahme von Armen, Kranken, Pilgern usw. geführt haben<sup>111</sup>. Nach der Neuorganisation des Klosters in der 2. Hälfte des 16. Jhs. war ein solches zunächst nicht vorhanden. In der Versorgung zahlreicher Armer in den Klosterstallungen lebte die Tradition der mittelalterlichen benediktinischen hospitalitas weiter.<sup>112</sup> Der Konvent betrachtete die Krankenpflege zunächst nicht als seine Aufgabe. Nicht einmal die Pflege und Versorgung der kranken Non-

107) "Verzeichnis. Was auf die sammentliche Kloster Frauen, und Leyenschwestern an jährl. Kleidung, und anderer Nothdurft erfordert werde." ddo 1772, Sept. (AVA, Cultus Fasz. 95) vgl. Anh. 8.

108) Visitation 1616 (wie Anm. 14) fol 488<sup>v</sup>, Vis. 1628 (wie Anm. 26): Die Äbtissin berichtet über den Kastner, der im Kloster erzogen worden war, daß er auch als Organist, Gesanglehrer für Knaben und Orgellehrer für eine Nonne wirke.

109) KLA, Schroll-Regest: Bericht der Kommissare ddo 1782, Feb. 16.  
110) ebd.

111) Untersuchungskommissare warfen einer Äbtissin der Reformationszeit vor, sie hätte das Spital abkommen lassen. (Untersuchungsbericht ddo 1557, Okt. 11 in ADG, Alte Salzburger Akten K 143).

112) Die Visitationsdekrete von 1616 (wie Anm. 14 fol. 506<sup>v</sup>) drangen ausdrücklich darauf, den Armen Almosen nur „mit bescheidenheit“ auszuteilen und auf ihren Lebenswandel zu achten.

nen war ausreichend gewährleistet.<sup>113</sup> Für sie wurde aber bald eine eigene Krankenstube innerhalb der Klausur geschaffen und eine Nonne als Siechenmeisterin bestimmt; die Medikamente kaufte man zunächst von einem Apotheker.<sup>114</sup> Die Visitatoren verlangten, daß das Kloster einen „ordinari medicus ... in bestallung“ halten solle<sup>115</sup>, doch bis jetzt ist kein im Kloster angestellter Arzt nachweisbar. Im Bedarfsfall wurden die Ärzte aus St. Veit oder Klagenfurt geholt. Der Aufenthalt im Garten, das ein- bis zweimal im Monat übliche Baden und schließlich die Badekuren dienten der Gesundheit der Nonnen.<sup>116</sup> Zweimal jährlich wurde im Kloster — zunächst offenbar durch einen auswärtigen Arzt — zur Ader gelassen.<sup>117</sup> Insgesamt dürfte die Versorgung der kranken Nonnen noch in der 2. Hälfte des 17. Jhs. nicht allzu gut gewesen sein; es wurde häufig darüber geklagt, daß das Krankenzimmer feucht und dunkel sei, eine Nonne bat ausdrücklich, zu ihrer Verwandtschaft heimkehren zu dürfen, um dort von ihrer Krankheit geheilt zu werden, was die Visitatoren aber nicht erlaubten.<sup>118</sup>

Wie in anderen Bereichen ging auch in der medizinischen Versorgung die Tendenz dahin, von Weltlichen möglichst unabhängig zu werden und alle notwendigen Tätigkeiten von Klosterfrauen verrichten zu lassen. Mit der im Jahr 1689 verstorbenen Frau M. Rosalia Pagge ist erstmals eine Apothekerin des Klosters, die auch medizinische Kenntnisse besaß, namentlich bekannt. Eine Frau Anna Maria mit dem bezeichnenden Zunamen Pader (gest. 1710) wirkte im Kloster zehn Jahre als Krankenwärterin, war aber auch Apothekerin und Ärztin. Auch arme Leute aus der Umgebung des Klosters und Standespersonen erbaten ihren medizinischen Rat.<sup>119</sup> Wie schon erwähnt, wurden manche Mädchen ausschließlich auf Grund ihrer pharmazeutischen oder medizinischen Kenntnisse ins Kloster aufgenommen, so z. B. Sr. M. Walburga Arnold, der die (Neu-) Einrichtung der Stiftsapotheke oblag.<sup>120</sup> Fr. M. Erentrud Schaidnagel war 50 Jahre hindurch Krankenwärterin und ließ zur Ader<sup>121</sup>, und noch im Jahr 1779 wurde M. Aloysia Merbitz, Tochter eines

113) Laut Aussage der Dechantin Elisabeth Späth bei der Visitation 1586 (Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151) wurden die Kranken schlecht versorgt, erhielten keinen Arzt und keine Medikamente. Die „Reformation Artickl“ ddo 1586, Juni 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151) führen ausdrücklich an: Die Äbtissin soll die Kranken besser betreuen lassen.

114) Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151): Laut Aussage der Äbtissin bestanden die Arzneien für die Nonnen in „ausgeprenten wässern“.

115) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

116) Visitation 1616 (wie Anm. 14).

117) Visitationsdekrete ddo 1629, Nov. 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

118) Visitation 1683, März 29–April 1 Aussage der Fr. Anna Maximiliana Reinwalt (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).

119) Zu den beiden Nonnen Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter, Rotelbände Hs A 560, R 211 1689, Okt. 21 und Hs A 565, R 172 1710, Juni 26.

120) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter, Rotelbände Hs A 581, R 196 1751 Dez. 20.

121) ebd. Hs A 489, R 35 1776, Feb. 1.

Apothekers aus Villach, die man zur Betreuung der Apotheke ins Kloster aufgenommen hatte, als Chorfrau eingekleidet.<sup>122</sup> Auf diese Weise gelang es nicht nur, die medizinische Versorgung des Konventes entscheidend zu verbessern, sondern das Kloster konnte auch wieder auswärtige Kranke versorgen. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes betreuten die Nonnen laut eigener Aussage jährlich ca. 500 Kranke; diese erhielten aus der Stiftsapotheke Medikamente, wurden aber auch — wenn nötig — zur stationären Betreuung ins Stift aufgenommen und hier von zwei Laienschwestern, die als ausgebildete Baderinnen bezeichnet werden, behandelt. Wenn nötig, wurde auch auf Kosten des Stiftes der Bader aus St. Veit gerufen.<sup>123</sup> Zur Pflege der männlichen Kranken befand sich im Meierhaus eine Krankenstube mit drei Betten, für die weiblichen Kranken in der Klausur ein Krankenzimmer mit vier Betten, dazu eine „Apotheke für die Armen“, zusätzlich gab es ein Krankenhaus (mit fünf Betten), eine Krankenkammer mit zwei Betten und eine Krankenhauskapelle, eine Apotheke samt Depot, ein Laboratorium und eine Kräuterammer.<sup>124</sup>

Nach dem Erlaß des Klosteraufhebungspatentes schien der Bestand von St. Georgen zunächst nicht gefährdet, weil man von Seiten des Landes auf die sozialen Dienste des Klosters nicht verzichten wollte. Selbst als der Kaiser bestimmte, daß die Zahl der Nonnen auf zehn Chorfrauen und fünf Laienschwestern einzuschränken sei, entwarf man noch Pläne, wie mit diesem geringen Personal alle Leistungen aufrechtzuerhalten wären, vernachlässigte dabei aber die eigentlich spirituellen Aufgaben völlig.<sup>125</sup>

Als die Nonnen sich daraufhin überfordert zeigten und erklärten, Unterricht und Krankenpflege nicht in gleichem Umfang weiterführen zu können, war dies der Anlaß für die geistliche Hofkommission, dem Kaiser die völlige Auflassung des Stiftes vorzuschlagen: „so erachtete man unmaasgebist, daß, ungeachtet dieses kloster, wie aus dem obangeführten Vortrag zu ersehen ist, bisher der Nachbarschaft würclich nützliche Dienste geleistet hat, ... die ganze Sache fallen zu lassen, somit das Stift ganz aufzuheben ... wäre.“<sup>126</sup> Des Kaisers Vermerk auf diesem schriftlichen Vorschlag „Ich begnehmige das Einrathen. Josephus“ besiegelte das Schicksal des ältesten Kärntner Klosters endgültig. Ab Februar 1783 wirkte die Aufhebungskommission im Stift, und bis zum Juni dieses Jahres hatten alle Nonnen St. Georgen verlassen.

122) ebd. Hs A 595, R 18. 1800 März.

123) KLA, Schroll Regest ddo 1782, Feb. 16.

124) AVA, Stiftungshofbuchhaltung Fasz. Nr. 50 „Inventarium der Benedictinerinnen zu St. Georgen am Längsee in Karnten“.

125) Stiftsarchiv der Erzabtei St. Peter A 726, ddo 1782, April 23, siehe Anh. 9.

126) AVA, Cultus Fasz. 95. Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1782, Dez. 2 mit kaiserlicher Genehmigung.

## Anhang 1

## Die zahlenmäßige Entwicklung des Konvents von St. Georgen

	Chorfrauen	Laienschwestern	Nonnen insgesamt
1582 <sup>127</sup>	–	–	7
1586 <sup>128</sup>	–	–	14
1597 <sup>129</sup>	–	–	14
1616 <sup>130</sup>	–	–	14
1628 <sup>131</sup>	19	2	21
1655 <sup>132</sup>	20	6	26
1662 <sup>133</sup>	24	10	34
1674 <sup>134</sup>	25	11	36
1683 <sup>135</sup>	32	16	48
1692 <sup>136</sup>	28	12	40
1696 <sup>137</sup>	31	16	47
1698 <sup>138</sup>	30	14	44
1714 <sup>139</sup>	26	17	43
1743 <sup>140</sup>	33	19	52

- 
- 127) KLA, GV Sammelarchiv Fasz. 37 „Prothocollum Visitationis anno LXXXII in Carinthia iussu et autoritate Illustrissimi et Reverendissimi Archiepiscopi Salisburgense ...“.
- 128) Visitationsbericht ddo 1586, Juni 25 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 129) Relatio Visitationis ddo 1597, Juli 31 in ADG, Alte Salzburger Akten K 151.
- 130) „Prothocollum Visitationis Generalis, A perillustrissimis et plurimum reverendis Dominis, Domino Vito, Barone in Wolckenstain et Rodenegg etc. Metropolitanae Salisburgensis et Cathedralis Brixiensis Canonico etc., et Joanne Francisco Gentilotto, I.U. Doctore, Praepositio Völckenmarktensi, inferioris Carinthiae Archidiacono, Reverendissimi et Illustrissimi Domini Domini Marci Sittici, Archiepiscopi et Principis salisburgensis, Apostolicae sedis Legati nati etc. consiliariis et Visitatoribus generalibus inceptum 12. Calend. Julii Anno 1616.“ (Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg 11/19. Visitationen in Kärnten 17. und 18. Jh.).
- 131) Visitationsbericht ddo 1628, Dez. 23 samt Beilagen (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 132) Visitationsprotokoll ddo 1655, April 18 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 133) Visitationsbericht ddo 1662, März 16 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 134) Visitationsprotokoll ddo 1674, Juni 22 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 135) Protokoll über die Visitation ddo 1683, März 29–April 1 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 136) Visitation ddo 1692, Okt. 2 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 137) Visitation ddo 1696, Nov. 6–10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 138) Visitationsrelation ddo 1698, Juli 10 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 139) Visitation ddo 1714, Feb. 28–März 4 (ADG, Alte Salzburger Akten K 151).
- 140) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl ddo 1743, Mai 12 (ADG, Alte Salzburger Akten K 146).

1766 <sup>141</sup>	29	17	46
1772 <sup>142</sup>	27	15	42
1782 <sup>143</sup>	19	15	34

---

141) Protokoll des Examens der Nonnen anlässlich der Äbtissinnenwahl 1766, Sept. 1 (ADG, Alte Salzburger Akten K 147).

142) Untersuchungsbericht des Kommissars Graf Gaisruck o. D. (praes. 1772, Aug. 10) (AVA Cultus Fasz. 95).

143) Vortrag der geistlichen Hofkommission ddo 1784, Mai 24 (AVA Cultus Fasz. 95).

## Anhang 2

## Beispiele für Mitgiften von St. Georgener Nonnen

- 1660, Mai 31 bestätigt das Kloster dem Joh. Ulrich von Basseyo den Empfang von 500 fl. als väterliches Erbe für seine Tochter Regina Eleonora (Chorfrau);
- 1713, Sept. 13: Vertrag zwischen dem Kloster und Joh. Pux, Weinhändler und Gastwirt. Er wird für seine als Chorfrau aufzunehmende Tochter 1000 fl. bezahlen; zusätzlich bringt sie ihre „Apothekerkunst“ ein. Sie wurde aber schließlich (1715, Nov. 24) trotz der relativ hohen Mitgift nur als Laienschwester aufgenommen;
- 1713, Okt. 8: Gräfin Saurau verpflichtet sich, ihrer Tochter bei der Profeß (Chorfrau) 1500 fl. zu geben; nach dem Tod der Mutter soll sie noch 300 fl. als Erbteil erhalten;
- 1713, Okt. 8: Phil. Jacob Eger zu Wiltperg etc. verspricht für seine schon investierte Tochter Francisca (Chorfrau) 1000 fl. zur Profeß (und ein künftiges Erbteil);
- 1714, Nov. 15: Lukas Christian, Stadtrichter und Faktor zu Villach verspricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 1000 fl. vor der Profeß zu bezahlen (dafür verzichtet sie auf ihr Erbteil);
- 1715, Nov. 3: Ernst Fr. J. v. Jabornig verspricht für seine Tochter Benigna (Chorfrau) 2000 fl. vor der Profeß zu bezahlen (kein Erbteil);
- 1716, Mai 8: M. Rosalia Frein von Rechbach verspricht, für ihre Tochter Maria Josepha (Chorfrau) 1500 fl. und Wein für 200 fl. (kein Erbteil) sowie die gewöhnliche Ausstattung zu geben;
- 1716, Mai 29: Joh. Gschwendtner, Rats- und Handelsherr zu Salzburg verspricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 2000 fl. vor der Profeß und die Ausstattung zu geben;
- 1716, Juli 13: Michael Wenger, Handelsherr zu Salzburg verpricht, für seine Tochter Maria Anna (Chorfrau) 3000 fl. und die Ausstattung zu geben. Er überließ dem Kloster 1719, Juli 4 weitere 1000 fl.;
- 1717, Juni 6: Andreas Ruprecht, Ratsbürger von Kappel/Drau verspricht, für seine Tochter Ursula (Laienschwester) 600 fl. (kein Erbteil) zu geben;
- 1717, Juni 16: M. Rosalia Frein von Rechbach verspricht, für ihre Tochter Maria Francisca (Chorfrau) 1500 fl. und ein Faß Wein zu geben;
- 1717, Juli 3: Sigmund von Coreth verspricht, für seine Tochter Maria Josepha (Chorfrau) 1500 fl., das Brautkleid, den Profeßhabit, einen „Bettfürlich“ und statt Conventmahlzeit und Opfergeld weitere 50 fl. zu geben;
- 1717, Juli 9: Frhr. Wolf von Strasser verspricht, für seine Tochter M. Felicitas (Chorfrau) 1000 fl. (kein Erbteil) und die Ausstattung samt Brautkleid zu geben;
- 1717, Okt. 9: Joh. Caspar von Dürnhartstein, Salzburger Truchseß, verspricht, für seine Tochter Maria Rosalia 500 fl., die Ausstattung und das Brautkleid zu geben; ihre musikalische Ausbildung in Gesang und Orgelspiel wogen die geringe Mitgift auf;
- 1718, Juli 10: Urban Rainer, Untertan des Klosters, gibt für seine Tochter Lucia (Laienschwester) 100 fl.;
- 1718, Juli 18: Erasmus Wilhelm Graf von Saurau verspricht, für seine Tochter Josepha (Chorfrau) 1500 fl. und statt der Ausstattung weitere 500 fl. zu geben. Dafür verzichtet sie auf das väterliche, nicht aber auf das mütterliche Erbe;
- 1722, Sept. 10: Polycarp Ignaz Reichsgraf von Plaz verspricht, für seine Tochter M. Felicitas 500 fl. zu geben;
- 1722, Okt. 22: Maria Anna Wurzer verspricht, für ihre Tochter (Chorfrau) 3000 fl. zu geben;
- 1722, Okt. 12: Gotthart Haas verspricht, für seine Tochter Maria Theresia (Laienschwester) 150 fl. zu geben; darüberhinaus soll sie bei seinem Tod ein Erbteil erhalten.

Sämtliche Verträge in KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. II

## Anhang 3

Beispiel für die „gewöhnliche Ausstaffierung“, die Mädchen beim Klostereintritt nach St. Georgen mitbrachten.

1701, Jän. 7 Georg Plazer, „oberösterreichischer Geheimer Hofkanzleiverwohnter“ (!) schließt mit Äbtissin Regina Eleonora einen Vertrag betreffend die Mitgift seiner Tochter. Sie soll nach dem Tod der Mutter 600 fl. als mütterliches Erbteil erhalten. Die Ausstattung ist wie folgt spezifiziert:

„Nemblichen verspricht er Herr Plazer seiner Junckfrau Tochter Anna Margaretha zu dero hineinkunfft und würclichen Einkleidung in hoch-besagtes Stüfft und Closter St. Geörgen am Lengsee mitzugeben: den gewöhnlichen Habit und ain guet sauberes Pöth, sambt sechs par Leylacher. So dann sechs Tischtiecher, zwölf Tisch-Salvet, sechs Handtiecher, ain duzet Hemmäter, zwelf Fürtiecher und vierundzwainzig Schneiz fazneter.“<sup>144</sup>

Vertrag in KLA, St. Georgen 27/I/Fasz. II

144) Die Übertragung der Quellentexte folgt den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ (ARG 72, 1981, 299–315).

## Anhang 4

## Übersicht über die Aufnahme von Mädchen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten in St. Georgen

- 1694, Sept. 17 ersucht Äbtissin Caecilia das Konsistorium um die Erlaubnis zur Aufnahme von Caecilia Victoria Mangolt ohne Mitgift, „weillen sie ein guette Musicantin und durch sie unser Music zimblichen vermehrt wirdt“. Fräulein Mangolt leitete den Konventchor und spielte Orgel.
- 1701, März 30 erbittet Äbtissin Regina Eleonora vom Konsistorium die Erlaubnis zur Aufnahme von Anna Margaretha Plazer als Chorfrau (der Vater, Hofkanzlist in Innsbruck, könne zwar nur 600 fl. geben, sie sei aber eine gute Musicantin), sowie der Schwestern Maria und Anna Arnold als Laienschwestern (sie hätten zwar überhaupt keine Mitgift, der Vater, ein Wirt aus Hall in Tirol, war verstorben, aber eine Kandidatin sei gut für die grobe Arbeit zu gebrauchen und die zweite eine gelernte Apothekerin).
- 1709, Juli 15 erbittet Äbtissin Regina Eleonora vom Konsistorium die Erlaubnis zur Aufnahme von Anna Maria Scorget und Anna Johanna Reichardt als Laienschwestern, beide ohne Mitgift, aber beide zur Handarbeit notwendig (lt. Examen ddo 1709, Sept. 10 arbeiteten beide in der Küche).
- 1714, Nov. 8 erbittet Äbtissin Maria Antonia vom Konsistorium die Aufnahmeerlaubnis für Maria Ursula Pux „penes artem apothecariam“, obwohl sie nur 1000 fl. erhalten würde.
- 1718, Juni 9 sagt Maria Rosalia von Dirnhartstein aus, daß sie dem Kloster bloß 500 fl. „und die Music, als singen und Orglschlagen, wegen welcher Music selbe aufgenommen worden“, zugebracht habe.
- Laut Einkleideexamen ddo 1722, Okt. 7 wurde Sr. Maria Catharina Walser, Hallein, ohne Mitgift aufgenommen und es heißt erklärend: „fuit propter peritia artis musicae suscepta“.
- Laut Profefexamen ddo 1732, Dez. 29 wurde Sr. Anna Maria Sauerlacher, München, ebenfalls ohne Mitgift aufgenommen; erklärend heißt es: „suscepta fuit ob peritia artis pharmacopeae“.
- Als 1735, Feb. 22 der Sekretär der innerösterreichischen Regierung, Leopold Ferdinand Tibald, den Bischof von Lavant um Fürsprache für die Aufnahme seiner Tochter in St. Georgen bittet, argumentiert er, daß sie den „abgang der mitl“ durch die musikalischen Kenntnisse und zwar „der lauthen mantour und violin, welche sye also geyget, daß sye auch allenfalls auf dem Chor damit bestehen kan“, ersetzen könne. Die Äbtissin stimmte der Aufnahme 1735, März 6 zu.
- 1736, Mai 11 empfahl Abt Placidus von St. Peter Elisabeth von Schallhamb zur Aufnahme als Chorfrau nach St. Georgen aufgrund ihrer Kenntnisse im Figuralgesang; ihre Schwester, die sich schon in St. Georgen befand, konnte darüber hinaus noch Orgel spielen und Diskant singen.
- 1745, Dez. 4 sagt Maria Anna Murmayer beim Profefexamen (Chorfrau) aus, daß ihr über eine Mitgift nichts bekannt sei, ihre „ars pharmacopaeum“ sei ausschlaggebend für ihre Aufnahme gewesen.
- 1760, Aug. 25 sagt Maria Justina Zellnitz (Laischwester), daß sie ohne Mitgift „propter artem chyrgicam“ ins Kloster aufgenommen worden sei.

Sämtliche Aufnahmeansuchen, Einkleidungs- und Profefexamen in ADG, Alte Salzburger Akten K 148.

## Anhang 5

Distributio oder aushailung der tag und nachtzeit, so in den löblichen convent des closters S. Georgii in Undter Khärndten am Lengsee aus und innerhalb des chors solle observirt und gehalten werden.

Es solle ie unnd albeegen zue nachts in die Matutinas aufgekhlingt werden, ein viertel stundt vor 12 uhren, damit die frauen schwestern sich hierzwischen beraiten; do, so balt die zwelffte stundt gehört wird, die Matutinae alsalt angefangen werden.

Außerhalb der fest Nativitatis Domini, Ostern, Pffingsten, Assumptionis B. Virginis, S. Benedicti und Scholasticae, item St. Georgii als patroni und anderer so bei ihnen fürneme patrocinia seindt, zue welhen zeiten, weilen die Matutinae ganz sollen gesungen werden, selbige umb ailff uhr der nacht sollen ihren anfang haben.

Die Metten solle also moderiert werden (außer den obangeregten festa), wan es duplex ist, wie auch die dominico wirdt alles miteinander gleicherstime psalliert, allein das Venite exultemus, Te Deum Laudamus und Evangelium sambt den laudibus gesungen.

In semiduplici wierdt alles psalliert ausser des Te Deum Laudamus und Evangelium; wan das Officium de feria ist, so wirt alles durch aus in der Metten zugleich psalliert.

Nach vollendter Metten zeit sollen die frauen schwestern in silentio sich widerumb zu beth begeben, dan auf das wenigste innerhalb einer halben stundt nit lenger aufbleiben.

Ein viertel nach fünf uhren in der frue solle ain zaichen mit der gloggen auf den schlafhaus gegeben werden zue den aufstehn, da sich ain iede als bald aufmuntern wierdt und richten, daß sie in driten viertel auf 6 Uhren zue der meditation und gaistlich betrachtung beraitet seyen.

Die betrachtung solle wehren ein viertel stundt bis auf 6 uhr; und zwar zu somers zeit solle die betrachtung ein iede frau schwester absonderlich in ihrer zellen verrihten, mit gebognen khnüen, oder wo sie es niht vermöht, stehend vor dem altar; undter welcher zeit die frau Priorin alle zellen also fleißig solle visitiern. Zue disem endt ein iede zuvor anfangs der meditation die viser der thüren solle selbstn aufmahen und bis zu ende der Meditation also offner verbliben lassen.

Weilen zue Advent zeit die Rorate soll zu halber 6 uhren gehalten werden, mögen sie die betrachtung undter wehrender Rorate in dem choro verrihten und darnah die Primam anfangen.

Zue winters zeiten aber solle ernente meditation in dem refectorio gehalten werden, da dan die schwestern ale zusammen khumen und der ordnung nah

bei den tischtafeln herumb khnüendt die meditation mit vorgehenden Veni Sancte und Collect verrihtet werden, zue ende Actiones nostras auch öffentlich gebetet werden.

Ist auch zu merken soviel die materi der meditation betrifft, so wierdt abents zuvor selbige anstat der collation gleich vor der Complet, wie unden zuvernemen, abgelesen werden, doch soll khaine zue diser materi also verbunden sein, daß sie von selbiger nit mög weichen, wolt ihr aber das betrachten nit von stat gehn, mag sie etwas in ainem geistlich bueh lessen oder etwas anders in ihrer andaht nah beten.

Die Prim soll iederzeit ein viertel nah 6 uhren ihren anfang haben, es were den sach, daß mehr als 2 ämbter selbigen vormitag muessen gehalten werden, als dan wierdet es gueter discretion nach zuegelassen, die Primam etwas zeitlichers anzufangen.

Die Prima soll auch alle tag gesungen und nicht psalliert werden, nach welliher das Capitel oder Praetiosa, das Martyrologium in dem choro öffentlich abgelesen wierdt, nah welhen vollendung sie alle in das refectorium, so ietzt anstatt des capitelhaus ist, ordenlich gehn; anfang die gedahtnus oder commemoration aller abgestorbnen ablesen aus dem Martyrologii oder dodtenpueh, darauf das de profundis etc. nah disem die tägliche verbrechen corrigiert und abgestrafft werden.

Außerhalb der vierzigtägigen fasten, wan sonsten ein von der christlichen khirhen aufgesetzter fastag einfelt, gleich nah der Prim soll auch die Tertia als palt gesungen werden, das Martyrologium aber und Praetiosa als dan nah der Terz berierter massen und orthen abgelesen werden.

Nach vollendten geöhnlichen Capitl, wan es seyen khan, solle täglich volgen die fruemess oder frueambt, deme die frauen schwestern auch andeh-tighlichen beiwohnen sollen.

An den sohn- und feyertagen, an wellhen die predig gehalten wierdt, solle die fruemeß oder frueambt also verichtet werden, daß man die Tertiam gewiß auf 8 uhren möge anfangen zu singen, darauf volgt das hochambt, als dan die predig, nach diser die Sext psallirt wierdt.

An andern tägen soll ein viertel nach 8 uhren in die Terz geliten (!) werden, die fangt an zu halbe neun, auf dise das ambt, volgents die Sext psalliert wierdt.

An den fastagen, so allein laut der h. Regul angestellt, als wohentlich ordinarie freytag und mittwoh sollen gleichwol alle tagzeiten also angestellt sein.

An den, außer der vierzigtägigen fasten, khirchenfastägen wirt die Sext umb halber neune gesungen, und dan ain viertel nach neun uhr wierdt ain zaichen gegeben zu der Nona, welhe zu halber zehen anfangen unnd gesungen wierdt, darauf das ambt.

In der vierzigtagigen fasten soll die Terz nach der Prim als palt auch gesungen werden; die Sext umb 8 uhr ihren anfang nemen, darauf als palt das hochamt, volget die Nona psalliert werden. Als dan, außershalb des sontags die Vesper gesungen wierdt.

Auch zu mercken, daß die müessige zeit, so sich zwischen ietzt disponierten vormütag möchte begeben, nit mit handtarbeit, sondern geistlichen ubungen oder gebet lessen solle verzert werden.

Es sollen sich die geistlich obrigkeit dahin befeissen, daß der gotsdienst das ganze iar vor zehen uhr vormitags geendet werde, vor aileff uhr aber an den fastägen, sovil es wurd müglich sein, darumben umb zehen uhr ordinarie ein zeichen geben wierdt zu den fruema, an den fastagen zu ainleff uhr. Das essen soll lenger nit weren als ain stundt.

Nach dem essen wierdt vergönnet ain stunt zur recreation und erlustigen, darzue dan alle schwöestern zusammen khummen und khain absonderliche conversation anstellen sollen.

Zu 12 uhren soll die recreation ein ende haben. Zu welcher zeit die Nona volgt auf die lection etwo bei ainer viertel stundt. Aber an den fastägen wierdt die recreation bis auf ain uhr, darauf als balt die lection volgt angedeutter massen.

Ferners werden sie das exercitium der handtarbeit nach disposition ihrer obrigkeit treiben, bis auf die Vesper zeit. Die Vesper solle als palt ihren anfang haben zu 3 uhren. Nach der Vesper mögen sie ihre gewonlihe handtarbeit widerumb für sich nemen, bis aufs essen zeit.

Das nachtessen wierdt auf 5 uhr anfangen, bis auf 3 viertel auf 6 uhren continuirt. Von der zeit bis ein viertel nach 6 wierdt ihnen recreation zu conversation und recreierens erlaubt. Alsdan gibt man ain zeihen zu der Collation oder Lection, da wierdt ihnen ... oder 3 aus geistlichen betrachtungen fürgelesen, daraus die materien nemen für die betrachtung volgendes tags.

An den fastägen soll die Collation umb halber 6 anfangen und zue 6 uhren geendet werden. Die ubrige zeit bis auf halber siben, zu der Complet, wierdt die recreation zugelassen.

Nach disem folgt die Complet, nach welcher sie rihten(?) zu erforschung des gewissens bis ain viertel nach siben; von dannen, als palt sie das zaihen hören, werden sie das khönnen anfangen, so sich uber ain viertel stundt nit solle ertreckhen; nach gegebenen andern zaichen werden sie sich ihrer glegenheit nah zu ruehe begeben.

Sonsten sovil die visurn betrifft, wie auch der fleissigen obacht der Priorin oder Suppriorin, solle alhie auch verstanden werden, was oben von der betrachtung gemeldt; mögen gleichermass zu winters zeit das examen in dem rectorio anstellen.

Der Cursus B. Virginis (wan er anderst dem brevier nach soll gebetet werden) soll zu winters zeit in refectorio gehalten werden, aber zu somers zeit in choro.

Matutinae, Vesperae, und Completorium werden vor disen tagzeiten gelesen, Prima, Tertia, Sexta und Nona werden nach diesen Horis verihet.

Wan Vigiliae Mortuorum einfallen, so soll das Placebo nach der Nona, die Vigiliae nach der Vesper gelesen werden. Die gestiffte Vigiliae aber sollen der stiftung seiner zeit und gestalt nah gesungen werden.

Fr. Mart. Rosm. anno 1621

ADG, Alte Salzburger Akten K 151

## Anhang 6

## Consignation

Wie viel Tafeln eigentlich in und außer dem Stift St. Georgen am Längsee gehalten und was für Persohnen darbey gewöhnlich abgeseist werden ...

Frauen Abbtissin Tafel, vor ordinari in der Audientz, worbey 4 Abbey-Frauen und die 2 P. Beicht-Väter speissen (7 Personen)

Dann in den Abbey Kuchel-Stübel, worbey sich vor ordinari die 3 Kuchel-Schwestern und die von der Abbey nebst einer weltlichen Candidatin und die Porten Schwester befinden (6 Personen)

In der Porten Stuben, allwo 7 weltliche speissen (7 Personen)

Bey denen Kost-Fräulein (4 Personen)

In Convent. Als In Refectorio derzeit Frauen (18 Personen)

dann bey solcher an Leyen Schwestern (6 Personen)

In Convent Kuchel Stübel 3 Frauen, als Kuchelmeisterin, die, so in Refectorio vorleset, und eine, so dient, nebst einer Schwester, item die Convent-Kuchel und Keller-Schwestern in allen (7 Personen)

Dann muß eine kranke Frau in der Cell besonders bedient werden (1 Person)

Ferners 2 Welltiche, als die Abwäscherin in der Kuchel, samt einer Alten, welche bey denen Fräulein zu kehren, in der Appotecken zu stossen und derley Arbeit zu verrichten hat, speissen in der Kuchel (2 Personen)

## Außer dem Stift

Die Petriner (2 Personen)

Beym Nach-Tisch: Kastner, Mayr, Schweitzer, Jäger und des P. Beichtvater Bediente (5 Personen)

Handwerker (Fischer-Meister, Fischer-Knecht, Pfisterer oder Bäck, Bäckerknecht, Schmied, Thorwärter zugleich Binder, Wagner zugleich Brunnenmeister, Gärtner, Schneider, Schneiderjunge, Fuhrmann, Kutscher, Holzmeister, Mesner, Kirchen Bub, 4 Holzknechte; insges. 19 Personen an 2 Tafeln)

Der Tischler und dessen Weib, quasi Zimmermensch, so außerhalb die Göst zu bedienen, auch auf die Zimmer, Wäsch etc. acht zu geben hat (2 Personen)

Der Einsiedler (1 Person)

Spinerinen speissen zusammen (8 Personen)

Item 4 Wäsch-Menscher, so aber auch zur Feldarbeit gebraucht werden (4 Personen)

Summa der Ordinari Tafeln 16; und täglich beym Stift außer des Mayr Gesind abzuspisen pflgenden Personen 99.

AVA Cultus Fasz. 95 131 ex Sept. 1772

## Anhang 7

## Gewöhnliche Kost deren Convent Frauen

Sontag zu Mittag: Suppen, Rindfleisch, Krauth, Rinderen Braten und Gersten.

Abends: Spinat, Kälbern Braten und Eingemachts.

Dienstag und Donnerstag wie Sontag.

Montag und Mittwoch zu Mittag: Suppen, Rindfleisch, Krauth und Rinderen Braten

Abends: Spinat, Rinderen Braten und Sallat.

Fast-Tägs, wenn Regel Fasten: Suppen, Meelspeis, Krauth mittags.

Abends: Suppen, Meelspeis, Sallat.

Wann kein Regel Fasten: Suppen, Krauth, Fisch und Meelspeis Freitags mittags.

Abends: wie sonst am Regel Fastag.

Samstags: Suppen, Krauth, Meelspeis, Krepsen.

Wenn Collation ist: Abends gesottene Ronnen, oder Rättich, gesottene Ponnen ohne Oel und Essich.

An denen Ordens- und anderen privilegirten Tägten:

Zu Mittag und abends Kälbernen Braten, wie dann auch 6 mahl das Jahr Gebackenes.

Rindfleisch und Braten wird nicht in portionen geschnitten, sondern Stuckweis aufgesetzt.

Wein:

15 Convent-Frauen haben alle Essens Zeit 1 Masl Wein.

7 deren nur ein halbes Masl.

1 Schwester hat alle Essens Zeit 1 Masl.

11 deren aber  $\frac{1}{2}$  Masl.

45 mahl des Jahr, als da ist an denen Ordens-Fest-Tägten und dergleichen anderen Festen, hat jede Convent Frau und Schwester  $\frac{1}{2}$  Masl mehr als sonsten.

Aus AVA, Cultus Fasz. 95 131 ex Sept. 1772

## Anhang 8

Verzeichnis, was auf die sammentliche Kloster Frauen und Leyen-Schwestern an jährl. Kleidung und anderer Nothdurft erforderet werde.

Als

Für die Frau Äbtissin alle Jahr einen schwarz zeugen Habit mit 15 Ellen a 1 fl. 12 Kr.

3 Ellen Unterfutter à 24 Kr.

9 ½ Ellen reistene Leinwandt zu 3 Hemder á 24 Kr.

6 Ellen fein deto zu 6 Schnupf-Tüchl à 30 Kr.

3 Ellen zu Haupt-Häublein à 30 Kr.

3 Paar Sommer-Strümpf à per 51 Kr.

1 Paar Winter deto

3 Paar S.V. Schuch 3 fl. 18 Kr.

10 Ellen seiden Flor zu den Kopf-Wail à per 36 Kr.

1 Ellen schwarzen Sammet zu Sommer und Winter Stützel, auch deto Kappl 7 fl.

6 Ellen Damast und Leinwand zu 2 Hand-Tücher 2 fl. 30 Kr.

4 Ellen deto Servieter à 24 Kr.

7 Ellen reistene Leinwandt zu Leillacher und Küßziehl à per 27 Kr.

18 Ellen Cardis zum Mantel à 20 Kr.

1 Ellen Tuch hierzu 1 fl. 30 Kr.

Mithin kommet aus 5 auf 1 Jahr in Anschlag 1 fl. 30 Kr.

9 Ellen Schlär zu Hals und Haupt-Tüchel à 34 Kr.

Summa was die Kleidung der Frau Abtissin betraget: 61 fl. 36 Kr.

Der Frau Priorin alle 2. Jahr einen sauberen Habit per 15 fl. kommet also auf 1 Jahr 7 fl. 30 Kr.

Item jährlich einen vom Räß mit 10 Ellen 5 spänige Maaß à per 24 Kr.

3 Ellen Leinwandt zum Unterfutter à 24 Kr.

7 ½ Ellen fein reistene Leinwand zu Hemden à 27 Kr.

5 schwarze Waill à 36 Kr.

2 Paar S.V. Schueh à 1 fl.

1 Paar Winter Strümpf 1 fl.

2 Paar Sommer deto 1 fl.

2 Tich Servieter 42 Kr.

1 Ellen feine Leinwand zum Häublein 30 Kr.

Alle 5 Jahr 1 Cardissen Mantel samt Zugehör auf ein Jahr betragend 1 fl. 30 Kr.

7 Ellen reistene Leinwandt auf Leillacher à 24 Kr.

4 Schlaierne Tüchel auf das Haupt, und um den Hals 8 Ellen à per 30 Kr.

6 Ellen Leinwand zu Fürtücher à 24 Kr.

Summa was die Kleidung der Frau Priorin ohne Winter Pelz betraget: 34 fl. 58 Kr.

So man nun disen Betrag auf die derzeit annoch übrige 40 Frauen und Leyen-Schwestern auf gleiche weis, jedoch wegen des unterwaltenden Unterschied mit einem Abbruch von 4 fl. 58 Kr., zutheillet, so betraget die erforderliche Kleidung derselben jährlich in Summa: 1200 fl.

Aus AVA Cultus Fasz. 95 36 ex Sept. 1772

## Anhang 9

Obliegenheiten der 10 Chorfrauen und 5 Layenschwestern nach der neuen Einrichtung

Erste Chorfrau: die gnädige Fr. Äbttissinn besorget die ganze Ordnung des Stifftes, die Disciplin und Oeconomie des Hauses.

2te Chorfrau: Gehilfinn der Frau Äbttissinn in ihrer Aufsicht und Aufseherinn des Kranken Zimmers so wohl der Klosterfrauen als anderen Kranken.

3te Chorfrau: Praefectin des Schulwesens, nämlich der Erziehung der Fräulein und der äußeren Schule. Diese Praefectin hat zugleich die Sacristei, Kirchwäsch und Wax etc. zu besorgen.

4te Chorfrau: Küchen- und Kellermeisterinn besorget die ganze Oeconomie des Stifftes.

5te Chorfrau: hat die Wäsch und Kleidungssachen des ganzen Klosters zu besorgen. Ist zugleich Katechetin in der Schule.

6te Chorfrau: Apotheckerinn.

7te et 8te Chorfrau: Fräulenmeisterinn und Lehrmeisterinn in der äußeren Schule, sollen miteinander dergestalt abwechseln, daß eine bey den Fräulen, die andere bey den Schulkinderen seye, und jene Fräulen so erst Lesen, Schreiben, Rechnen lehren, an einen besonderen Tisch in der Schule zugleich unterwiesen werden.

9te et 10 Chorfrau: Besorgen die Kranken abwechselnd, und sollen auch in ubrigen Sachen nach Erfordernis der Umstände mithelfen oder supliern.

Erste Layenschwester: Apothecken Gehilfinn.

2te Layenschwester: Baaderinn, beyde zugleich Krankenwarerinnen.

3te Layenschwester: Kuchl und Kellerbesorgerinn unter der Aufsicht einer Chorfrau.

4te Layenschwester: Ist bey der Wäsch und Kleidung, wo auch die andere mithelfen sollen.

5te Layenschwester: Hat die Bedienung der Fr. Äbtissin und das Refectorium zu besorgen, wie auch den Chor und Schulzimmer rein zu halten.

Archiv der Erzabtei St. Peter/Salzburg A 726 ddo 1782, April 19.